

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses

und des Lageberichtes

zum 31. Dezember 2021

TGZ Halle Technologie und Gründerzentrum Halle GmbH

Halle (Saale)

Ausfertigung Nr.: 1/1

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Töpferplan 1
06108 Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	10
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.1.2 Jahresabschluss	11
5.1.3 Lagebericht	12
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.2 Bewertungsgrundlagen	13
5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	15

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Wirtschaftliche Verhältnisse	Anlage 5
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 7

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der TGZ Halle Technologie und Gründerzentrum Halle GmbH zum 31. Dezember 2021 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 16. Juni 2021 der

**TGZ Halle Technologie und Gründerzentrum Halle GmbH,
Halle (Saale)**

(im Folgenden auch "TGZ Halle Technologie u Gründerzentrum Halle GmbH" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsrat der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Allerdings ist sie auf Grund der Regelungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes und des § 6 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wie eine große Kapitalgesellschaft zu behandeln und infolge dessen prüfungspflichtig.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 4. Der IDW PS 700 wurde beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung im Monat Mai 2022 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Halle (Saale) durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 13. Mai 2022 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2021, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2021 (Anlage 4)

beigefügt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Das Jahr 2021 war geprägt von den durch die Corona-Pandemie verursachten Herausforderungen.

Die Bereitstellung und Vermietung von moderner Infrastruktur für technologieorientierte Unternehmen zählt zu den Kernaufgaben der Gesellschaft. Der allgemeine Alterungsprozess der technischen und baulichen Infrastruktur erforderte im Berichtsjahr ebenso wie in den Vorjahren größere Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen, um die Attraktivität und Funktionsfähigkeit der Infrastruktur zu erhalten. Diese Aufgabe wird in den Folgejahren zu exponentieller Kostensteigerung für die Gesellschaft führen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Planungen zur Errichtung weiterer Gebäude vorangetrieben mit dem Ziel, zusätzliche Vermietungsflächen für die Ansiedlung neuer und das Wachstum bereits am Standort verorteter Technologieunternehmen zu schaffen.

Der Mietzins konnte im Berichtsjahr stabil gehalten werden. Die Auslastung lag in 2021 durchschnittlich bei 98,86%.

Die Betriebsleistung der Gesellschaft hat sich gegenüber 2020 um 2,5 % erhöht und liegt mit 5.009 TEUR um 277 TEUR über dem Plan. Dabei haben sich die Mieten und abgerechneten Mietnebenkosten um 152 TEUR sowie die sonstigen betrieblichen Erträge um 6 TEUR erhöht.

Der Jahresüberschuss beträgt 51 TEUR und liegt damit um 42 TEUR über dem Vorjahr und 18 TEUR über Plan.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 84,7 % auf 69,5 % vermindert.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Für die Ertragsprognose sind insbesondere individuelle Entwicklungen der Bestandsunternehmen und Forschungseinrichtungen zu betrachten, insbesondere die der Mieter mit größeren Flächenanteilen. Darüber hinaus ist die Ansiedlung und Gründung neuer technologieorientierter Unternehmen sowie die Unterstützung von Bestandsunternehmen beim Wachstum am Standort und auf den Flächen der Gesellschaft auch im Geschäftsjahr eine wesentliche Aufgabe für die Geschäftsführung.

Aufgrund der alternden Infrastruktur in den Gebäuden der Gesellschaft ist in den nächsten Jahren mit exponentiell steigenden Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen zu rechnen.

Für die kommenden Jahre ist die Errichtung weiterer eigener neuer Gebäude geplant. Zum einen soll ein weiteres hochtechnisches Gebäude mit Labor-, Technikum- und Konferenzflächen für technologieorientierte Unternehmen aus den Bereichen Biomedical, Life Sciences, New Materials und Green Economy gebaut werden (Business Development Center). Zudem soll ein neues Gebäude für Startups in den frühen Gründungsphasen errichtet und in räumlicher Verbindung mit dem in Sanierung befindlichen ältesten Gebäuden der Gesellschaft zum zentralen Innovation Hub des Standortes ausgebaut werden. In Kooperation mit der Martin-Luther-Universität wird darüber hinaus der Neubau eines Forschungsgebäudes (Center for Sustainable Materials and Energy) geplant, das in enger konzeptioneller und räumlicher Verbindung zum o.g. Business Development Center steht und ein Leuchtturmprojekt für den Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier bilden soll. Die Umsetzung der Neubauprojekte ist für die Jahre 2022 bis 2026 geplant.

Die Geschäftsführung ist auf Basis des Wirtschaftsplanes 2022-2026 verhalten positiv. Sie erwartet für diese Jahre Verluste von 70 bis 150 TEUR p.a..

Chancen bieten auch die Entscheidungen der Bundesregierung zum sog. „Kohleausstieg“ bis 2038 und die damit verbundene Notwendigkeit einer nachhaltigen Strukturentwicklung im sog. „Mitteldeutschen Revier“, zu dem auch die Stadt Halle (Saale) gehört.

Die Geschäftsführung sieht vor allem folgende potentielle Risiken:

- Ein grundsätzliches Risiko besteht darin, dass alternde Gebäude und vor allem Nebenanlagen funktional oder aus Kundensicht wahrgenommen nicht mehr dem Stand der Technik und den Kundenbedürfnissen entsprechen.
- Erhebliche Preissteigerungen, die zu einem Standortnachteil führen können.
- Einschränkungen durch die Spezifika des Standortes wie Lärmkontingent.
- Fachkräftemängel insbesondere bei Ingenieuren, Naturwissenschaftlern und Labor- und Technikkräften.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der TGZ Halle Technologie u Gründerzentrum Halle GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO) sowie die Anwendungshinweise des IDW PS 720 vom 09. September 2010.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass

unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf

deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

Das Anlagevermögen haben wir insbesondere hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen haben wir vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten geprüft. Die Zugänge zum Anlagevermögen wurden mittels Eingangsrechnungen und stichprobenartiger Sichtung geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden auf Grund der betrags- und zahlungsmäßigen Bedeutung stichprobenweise Saldenbestätigungen eingeholt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch schriftliche Unterlagen nachgewiesen.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden anhand von Bankbestätigungsschreiben sowie Kassenbüchern und –protokollen überprüft. Uns wurden Bankbestätigungsschreiben von den kontoführenden Kreditinstituten des Berichtszeitraumes vorgelegt.

Die Sonderposten haben wir hinsichtlich der Zugänge anhand der Zuwendungsbescheide und die Auflösung analog der Abschreibung der geförderten Wirtschaftsgüter geprüft.

Neben der Kontrolle der Inanspruchnahme und Auflösung bestehender Rückstellungen richtete sich unsere Prüfungstätigkeit vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft.

Die Umsatzerlöse wurden anhand der Ausgangsrechnungen und Verträge stichprobenartig geprüft.

Für den Personalaufwand wurden eine Plausibilitätsverprobung der Löhne und Gehälter mit den sozialen Aufwendungen sowie ein Abgleich mit der Lohnbuchhaltung vorgenommen.

Die Prüfung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte anhand bestehender Verträge sowie gezielter Stichproben in einzelnen wesentlichen Positionen.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten und haben wir erhalten.

Um die Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanzwerte zu gewährleisten, haben wir im Rahmen unserer Erstprüfung folgende ergänzende Prüfungshandlungen vorgenommen:

Abgleich der Eröffnungswerte zum 01. Januar 2021 mit den Werten im geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 13. Mai 2022 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 6 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von DATEV Rechnungswesen durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

5.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Wegen einer den Jahresabschluss betreffenden Erweiterung der Abschlussprüfung aufgrund gesetzlicher Vorschriften berichten wir nachstehend auch über das Ergebnis dieser Prüfung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der TGZ Halle Technologie u Gründerzentrum Halle GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Vergütung der Organe im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

5.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

5.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der TGZ Halle Technologie u Gründerzentrum Halle GmbH zum 31. Dezember 2021 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 13. Mai 2022 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der TGZ Halle Technologie u Gründerzentrum Halle GmbH, Halle (Saale), zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die TGZ Halle Technologie und Gründerzentrum Halle GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TGZ Halle Technologie und Gründerzentrum Halle GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TGZ Halle Technologie und Gründerzentrum Halle GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Halle (Saale), 13. Mai 2022

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. (FH) Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Wirtschaftliche Verhältnisse	Anlage 5
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 7

BILANZ

TGZ Halle Technologie und Gründerzentrum Halle GmbH
Halle (Saale)

zum

31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.448,00	10.059,00	II. Kapitalrücklage		12.726.209,89	12.726.209,89
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.175.475,09		17.214.698,93	1. satzungsmäßige Rücklagen	1.804.038,88		1.804.038,88
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	342.462,00		443.704,00	2. andere Gewinnrücklagen	<u>39.540,46</u>	1.843.579,34	39.540,46
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>75.165,08</u>	16.593.102,17	0,00	IV. Verlustvortrag		259.240,34	268.796,22
III. Finanzanlagen				V. Jahresüberschuss		51.354,63	9.555,88
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	3.000.000,00	Summe Eigenkapital		<u>14.387.903,52</u>	<u>14.336.548,89</u>
Summe Anlagevermögen		<u>16.599.550,17</u>	<u>20.668.461,93</u>	B. Sonderposten mit Rücklageanteil		8.629.889,15	9.515.094,55
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. sonstige Rückstellungen		446.100,00	304.900,00
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.280.704,68		2.050.000,00	D. Verbindlichkeiten			
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>2.280.704,68</u>	0,00	2.050.000,00	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		50.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 50.000,00)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	168.733,80		142.138,05	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	231.602,08		107.247,31
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>476.591,18</u>	645.324,98	431.213,43	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 231.602,08 (Euro 107.247,31)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		6.633.449,14	3.157.574,51	3. sonstige Verbindlichkeiten	178.434,73		78.688,87
Summe Umlaufvermögen		<u>7.278.774,12</u>	<u>3.730.925,99</u>	- davon aus Steuern Euro 109.383,66 (Euro 23.569,16)			
		<u><u>23.878.324,29</u></u>	<u><u>24.399.387,92</u></u>	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 13.772,77 (Euro 10.431,50)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 178.434,73 (Euro 78.688,87)		<u>410.036,81</u>	
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		4.394,81	6.908,30
						<u><u>23.878.324,29</u></u>	<u><u>24.399.387,92</u></u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

TGZ Halle Technologie und Gründerzentrum Halle GmbH
Halle (Saale)

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	4.720.759,34	4.647.537,36
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	230.704,68	187.708,91
3. Gesamtleistung	4.951.464,02	4.835.246,27
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	20,00	33,60
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	21.712,01
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	59.283,80	31.855,98
	59.303,80	53.601,59
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.393.694,93	2.414.035,41
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	723.057,40	591.846,36
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 2.000,00 (Euro 3.400,82)	167.108,18	124.960,18
	890.165,58	716.806,54
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen - davon außerplanmäßige Abschreibungen Euro 0,00 (Euro 42.426,70)	503.437,76	573.367,39
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	205.820,59	211.497,98
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	32.568,78	29.284,21
c) Reparaturen und Instandhaltungen	455.729,76	422.551,71
d) Fahrzeugkosten	3.005,07	2.799,03
e) Werbe- und Reisekosten	79.875,06	64.111,61
f) Kosten der Warenabgabe	13.457,50	32.250,00
g) verschiedene betriebliche Kosten	380.445,41	415.204,99
h) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	70,00	0,00
Übertrag	1.170.972,17- 1.223.469,55	1.177.699,53- 1.184.638,52

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

TGZ Halle Technologie und Gründerzentrum Halle GmbH
Halle (Saale)

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	1.223.469,55 1.170.972,17-	1.184.638,52 1.177.699,53-
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.400,00</u> 1.173.372,17	<u>1.100,00</u> 1.178.799,53
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.301,51	3.759,41
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,26	1,48-
11. Ergebnis nach Steuern	<u>51.398,63</u>	<u>9.599,88</u>
12. sonstige Steuern	44,00	44,00
13. Jahresüberschuss	<u><u>51.354,63</u></u>	<u><u>9.555,88</u></u>

Anhang

ANHANG für das Geschäftsjahr 2021

TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH, Halle (Saale)

A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

1. Die TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE hat ihren Sitz in Halle (Saale). Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer 206440 eingetragen.

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Angaben zu den anzuwendenden Rechtsvorschriften und den Größenmerkmalen der Gesellschaft

2. Der Jahresabschluss der TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.
3. Die Gesellschaft überschritt im Berichtsjahr lediglich eines der in § 267 Abs. 1 HGB genannten Größenmerkmale und zählt daher zu den kleinen Kapitalgesellschaften. Gemäß §6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufzustellen.

Angaben zur Form der Darstellung in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Darstellungstätigkeit) sowie Angaben zu Vorjahreszahlen (§ 265 HGB)

4. Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungsgrundsätze aufgestellt (§ 265 Abs. 1 S. 2 HGB).

C. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

5. Die Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Im Geschäftsjahr 2021 kam die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Die Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegegenstände wurde auf Basis der steuerlichen AfA-Tabellen geschätzt. Die Abschreibung auf die Zugänge zum immateriellen und zum Sachanlagevermögen erfolgt zeitanteilig.

Die Behandlung der Anschaffung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten 1.000,00 € nicht übersteigen, folgt den steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften des § 6 Abs. 2 und 2a EStG. Die steuerbilanziellen Vorschriften können, da der Posten insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, hier nach herrschender Meinung für die Handelsbilanz übernommen werden.

6. Sofern Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit ihren Herstellungskosten bzw. ihren fortgeführten Herstellungskosten bewertet wurden, erfolgte dabei keine Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital (§ 284 Abs. 2 Nr. 4 HGB).

7. Empfangene Zuschüsse und Subventionen werden bei den Anschaffungskosten der betreffenden Wirtschaftsgüter nicht gekürzt, sondern vielmehr als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Das Gliederungsschema des §266 HGB wurde insoweit nach §265 Abs. 5 HGB erweitert.

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse für die Gebäudekomplexe TGZ I, TGZ II und TGZ III.

Umlaufvermögen

8. Die sonstigen Gegenstände des Umlaufvermögens, insbesondere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel wurden im Wesentlichen mit dem Nennbetrag angesetzt.

Risiken im Forderungsbestand werden, sofern solche vorhanden sind, durch die Bildung angemessener Pauschal- und Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

9. Aufgrund vorhandener Verlustvorträge ergibt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung weder ein Steuerertrag noch ein Steueraufwand.

Vorhandene Abweichungen zwischen Steuer- und Handelsbilanz führen zu einer aktiven Steuerlatenz, wobei für die Berechnung der latenten Steuern ein Steuersatz von 30% zu-

grunde gelegt wurde. Vom Ansatzwahlrecht der Aktivierung latenter Steuern wurde kein Gebrauch gemacht.

10. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Fördermittel für die Errichtung der Geschäftsgebäude TGZ I, TGZ II, und des TGZ III.

Dieser Bilanzposten wurde nach dem Schema des §266 Abs. 2 HGB unter Erweiterung nach §265 Abs. 5 HGB (Allgemeine Grundsätze für Gliederung) hinsichtlich des Ausweises der aus öffentlich-rechtlichen Kassen gewährten Investitionszuschüsse gebildet.

Rückstellungen

11. Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 249 HGB zum Ansatz gebracht. Die Bemessung der Rückstellungen erfolgte dabei nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Sofern die Rückstellung eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufwiesen wurden diese mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Aus Vereinfachungs- und Wesentlichkeitsgrundsätzen wurden Rückstellungen mit einem notwendigen Erfüllungsbetrag von unter 5.000,00 € und einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr keiner Abzinsung unterworfen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen:

- die Übernahme von Forderungsausfallrisiken	179 T-€
- Instandhaltungen bis 3 Monate	108 T-€
- interne und externe Abschluss- und Prüfungskosten	47 T-€
- ausstehende Rechnungen	40 T-€
- Aufbewahrungskosten	20 T-€
- Gebäudebetriebskosten	17 T-€

Verbindlichkeiten

12. Die passivierten Verbindlichkeiten wurden vollumfänglich mit ihrem Erfüllungsbetrag (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB) zum Ansatz gebracht.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

13. Der Ansatz und die Bewertung der Posten der Bilanz erfolgte im Vergleich zum Vorjahr stetig (§ 284 Abs. 2 Nr. 2 HGB).

Der im Vorjahr gebildete Sicherheitsabschlag bei der Bewertung der nicht abgerechneten Mietnebenkosten in Höhe von 50.000,00 € wurde mangels Notwendigkeit nicht mehr gebildet.

D. Angaben zur Bilanz

Anlagepiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

14. Anlagevermögen

	Anschaffungs-/	Zugang	Abgang	laufende	kumulierte	Restbuch-	Vorjahres-
	Herstellungs-	Umbuchung	Umbuchung	Abschreibungen	Z Zuschreibung	wert	restwert
	kosten						
	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	22.358,82	0,00	0,00	3.611,00	15.910,82	6.448,00	10.059,00
II. Sachanlagen	64.817.390,91	319.731,40	0,00	1.385.032,16	48.544.020,14	16.593.102,17	17.658.402,93
III. Finanzanlagen	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00
	67.839.749,73	319.731,40	3.000.000,00	1.388.643,16	48.559.930,96	16.599.550,17	20.668.461,93

Restlaufzeitvermerke zu Forderungen (§ 268 Abs. 4 HGB)

15. Die Restlaufzeit bei Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen beträgt jeweils bis zu einem Jahr.

Bilanzierung der Ergebnisverwendung

16. Die Bilanz wurde nach § 268 Abs. 1 HGB vor Verwendung des Jahresergebnisses erstellt.

Restlaufzeitvermerke zu Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte

17. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich vollumfänglich um Positionen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

18. Zum Bilanzstichtag lagen keine Haftungsverhältnisse nach §251 HGB vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB

19. Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die von Bedeutung sind.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

20. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und analog § 158 Abs. 1 AktG erweitert. Des Weiteren wurde die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 5 HGB hinsichtlich des Ausweises der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse um einen gesonderten Posten erweitert bzw. weiter untergliedert. Gemäß Gesellschaftsvertrag sind der Jahresabschluss sowie der Lagebericht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.
21. Nach § 285 Nr.4 HGB sind die Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen aufzugliedern. Aus dem Geschäftsbereich Vermietung von Gebäuden wurden Umsatzerlöse i.H.v. 3.899 T-€ erzielt, aus Projektleistungen wurden Umsatzerlöse i.H.v. 821 T-€ € erzielt.
22. Im Berichtsjahr fielen keine Steuern auf Einkommen und Ertrag an.

E. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

23. Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 24.
24. Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag verrechnet und vorgetragen.
25. Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 5.900,00 € und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.
26. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2021 von
- Herrn Dr. Ulf-Marten Schmieder, Geschäftsführer, Halle (Saale)
geführt. Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Auf die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung wird in Anwendung der Vorschriften des § 286 Abs. 4 HGB und § 288 HGB verzichtet.
27. Die Berichtsgesellschaft hat als weiteres Geschäftsführungsorgan gemäß § 7 der Satzung vom 27. August 1991 einen **Aufsichtsrat**. Der Aufsichtsrat hatte zum Bilanzstichtag folgende Zusammensetzung:

als Vorsitzender:

Herr Egbert Geier, Bürgermeister der Stadt Halle (Saale)

als dessen Stellvertreter:

Herr Reinhard Schröter, Geschäftsführer Innovation und Umwelt der IHK Halle-Dessau

sowie als weitere Mitglieder:

Herr Dr. Jürgen Fox, Vorsitzender des Vorstandes der Saalesparkasse

Herr René Walther, als Geschäftsführer der Stadtwerke Halle GmbH

sowie die Stadträte:

Herr Dr. Christoph Bergner

Herr Wolfgang Aldag

Herr Bertholt Marquardt

Gemäß den Statuten der Satzung bzw. des Gesellschaftsvertrages beträgt die Amtszeit des Aufsichtsrates fünf Jahre. Über die Regelungen der Satzung hinaus - welche ein Minimum von zwei Tagungen pro Jahr vorschreibt - tagt der Aufsichtsrat drei Mal jährlich.

F. Nachtragsbericht nach §285 Nr. 33 HGB

28. Durch den im Februar 2022 von Russland gegen die Ukraine begonnenen Krieg werden u.a. aufgrund gestiegener Energiepreise erhebliche Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft erwartet. Die Gesellschaft selbst ist hiervon voraussichtlich nur unwesentlich betroffen, da die Bezugskosten für den Eigenverbrauch von Energie insgesamt eine untergeordnete Rolle spielen und darüber hinaus bereits vor Beginn des Krieges langfristig vertraglich geregelt wurden. Der überwiegende Anteil der eingekauften Energie wird unmittelbar an die Mieter der Gesellschaft weiterberechnet, es entstehen daraus keine Effekte, die sich auf die Vermögens- Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft auswirken.
29. Die als Folge der gestiegenen Energiepreise insgesamt stark erhöhte Inflationsrate wirkt sich auch auf die Baubranche aus. Somit sind auch die von der Gesellschaft geplanten Bauvorhaben unmittelbar von den Preissteigerungen betroffen. Für die Bauvorhaben wurden dem momentanen Projektplanungsstand entsprechend Fördermittelanträge gestellt, die der Höhe nach beziffert sind. Gestiegene Baupreise wirken sich insofern aus, als dass die Bauprojekte in Ihrem Umfang insgesamt an die geänderten Preise angepasst werden, was unmittelbar zu einer Verminderung der geplanten Objektgrößen führt. Da gleichzeitig die geplanten Erträge pro Fläche durch die allgemeine Preisentwicklung steigen wird momentan hieraus keine negative Auswirkung auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erwartet.

06120 Halle (Saale), den 12. Mai 2022

.....
TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH
gez. Dr. Ulf-Marten Schmieder
Geschäftsführer

Lagebericht

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

- I. Grundlagen des Unternehmens
 1. Geschäftsmodell des Unternehmens
 2. Forschung und Entwicklung
- II. Wirtschaftsbericht
 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 2. Geschäftsverlauf
 3. Lage
 - a) Ertragslage
 - b) Finanzlage
 - c) Vermögenslage
 4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
 5. Gesamtaussage
- III. Prognosebericht
- IV. Chancen- und Risikobericht
 1. Chancenbericht
 2. Risikobericht
 3. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH (im Folgenden als Gesellschaft bezeichnet) ist es, in der Region Halle Hilfestellungen im Umgang mit neuen Technologien anzubieten, um die Gründung und die Leistungsfähigkeit insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen zu fördern sowie die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes nachhaltig zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang werden durch die Gesellschaft in deren Räumlichkeiten aufgenommen, gefördert und beraten:

- technologisch hoch qualifizierte Fach- und Führungskräfte, insbesondere Absolventen aus den Hochschulen der Region, die sich selbstständig machen oder an der Gründung neuer Unternehmen beteiligen wollen sowie
- Unternehmen und Personen (-gruppen) mit förderungswürdigen Vorhaben zur Entwicklung und Umsetzung neuer Technologien.

Die Gesellschaft bietet jungen, insbesondere technologie- und wachstumsorientierten Unternehmen folgende Dienstleistungen an:

- Bereitstellung von Büro-, Labor-, Rein- und Technikumräumen, Räumen für Tierhaltung sowie Gemeinschaftseinrichtungen,
- Unterstützung bei der fachlichen Zusammenarbeit mit Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- Beratung zu relevanten Problemstellungen in der Gründungs- und Wachstumsphase,
- Vermittlung von Beratungsangeboten externer Fachexperten sowie
- Hilfestellungen bei der Deckung des Kapitalbedarfs über öffentliche und private Kapitalgeber und Förderinstitutionen.

Darüber hinaus unterstützt sie kleine und mittlere Unternehmen:

- bei der Beantragung und Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben,
- beim Wissens- und Technologietransfer,
- beim Innovationsmanagement und der Durchführung von Innovationsforen,
- bei der Qualifizierung auf dem Gebiet neuer Technologien sowie
- beim Personaltransfer.

Die Gesellschaft kann Beratungsfelder Dritten übertragen. Die Übertragung bedarf einer vertraglichen Vereinbarung.

Nach Bedarf und sofern es die Belange rechtfertigen, kann sich die Gesellschaft auch an Unternehmen und Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Region Halle beteiligen.

Die Gesellschaft verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Gewinn der Gesellschaft darf nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten, da die Gesellschaft in erster Linie wirtschaftsfördernd tätig ist.

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

Vermietung und Betrieb von Infrastruktur für Technologieentwicklung, Gründung und Wachstum

Im Technologiepark Weinberg Campus in Halle (Saale), in unmittelbarer Nähe zu Instituten und Zentren der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Leibniz-Gemeinschaft und der Helmholtz-Gemeinschaft, erwarb die Gesellschaft seit ihrer Gründung im Jahre 1991 schrittweise 35.750 m² Bauland, auf dem bisher sechs Neubauten entstanden sind. Zudem wurde ein Altbau saniert.

Durch die seit Gründung der Gesellschaft erfolgte Realisierung von Investitionen i.H.v. von ca. 65,2 Mio. € stehen Forschungsgruppen, Startups, und Technologieunternehmen zum Stichtag 31.12.2021 ca. 16.900 m² Hauptnutzfläche zur Verfügung. Diese besteht insbesondere aus Büro- und Technikumräumen, S1- und S2- Laboren, Räumen für die Tierhaltung und Reinräumen. Im Zusammenhang mit dieser infrastrukturellen Ausrichtung sowie mit den Forschungsschwerpunkten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, denen der außeruniversitären Forschungseinrichtungen am Standort und der anwendungsorientierten wissenschaftlichen Expertise der weiteren Hochschulen in der Region steht auch die wissenschaftlich-technologische Positionierung der Gesellschaft und des Technologieparks Weinberg Campus insgesamt auf die Bereiche Biomedical, Life Sciences, Material Sciences und Informationstechnologie sowie die Orientierung auf die damit korrespondierenden Wirtschaftsbranchen Biotechnologie, Pharmazie, Biomedizin, Medizintechnik, Ernährung, Bioökonomie, Umwelttechnik, Nanotechnologie sowie IT und Softwareentwicklung.

Durch die klare Positionierung des Standortes bestehen wahrnehmbare Wettbewerbsvorteile in Bezug auf die übergeordnete Aufgabe der Förderung von Innovationen und der Schaffung von hoch qualifizierten Arbeitsplätzen durch die Ansiedlung und Entwicklung von wissensbasierten Unternehmensgründungen und technologieorientierten Wachstumsunternehmen.

Projekte, Dienstleistungen, Vermarktung und Kooperation

Die Gesellschaft unterstützt die Gründung und das Wachstum von Technologieunternehmen sowie den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Die Bereitstellung einer auf die Bedürfnisse von jungen und technologieorientierten Unternehmen zugeschnittenen Infrastruktur wird deshalb durch umfangreiche Dienstleistungen zur Förderung von Innovations- und Gründungskultur sowie von Wissens- und Technologietransfer ergänzt. Im Ergebnis dieser Aktivitäten stehen zahlreiche Kontakte und vielfältige neue Projekt- und Lieferbeziehungen für die durch die Gesellschaft betreuten Unternehmen. Zur Unterstützung der betreuten Unternehmen engagiert sich die Gesellschaft zudem in zahlreichen Netzwerken, Foren, Arbeitskreisen und Gremien.

Die Projektarbeit der Gesellschaft dient einerseits der Unterstützung aktueller und potenzieller Mieter bei der Gründung, Weiterentwicklung und Sicherung ihrer Geschäftstätigkeit, um derart einen indirekten Erfolgsbeitrag zur Sicherung des eigenen Kerngeschäftes (Vermietung) und zur Erfüllung der weiteren satzungsgemäßen Ziele zu leisten. Beispiel hierfür ist die Unterstützung von aktuellen und potenziellen Mietern bei Forschungs- und Entwicklungsprojekten in den Phasen der Antragstellung sowie deren Beratung bei der Umsetzung und Abrechnung. Andererseits sollen durch die Initiierung, Entwicklung und Umsetzung eigener marktorientierter Projekte und Dienstleistungsangebote direkte Einnahmen und damit zusätzliche Erfolgsbeiträge zum Kerngeschäft geschaffen werden. Beispiele hierfür sind Angebote im Bereich Strategie- und Managementberatung, Projektmanagement und Wissens- und Technologietransfer.

2. Forschung und Entwicklung

Die Berichterstattung über den Bereich Forschung und Entwicklung entfällt, da das Geschäftsmodell diesen Unternehmensbereich nicht vorsieht.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Volkswirtschaft ist nach Jahren des Booms 2020 durch die weltweite Pandemie in eine Rezession geraten. Im Berichtsjahr haben überdies die Inflationsrisiken merklich zugenommen. Besonders kräftig, teils sogar zweistellig, sind die Preise auf den Vorstufen der Wertschöpfung gestiegen. Neben Steigerungen bei den Energiepreisen sind krisenbedingte Angebotsengpässe deutlich spürbar. Zwar deuten Szenarien aktueller Konjunkturprognosen der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute auf eine weitere Erholung der Gesamtwirtschaft im Geschäftsjahr 2022 hin. Aus heutiger Sicht sind solide Prognosen zum Ende der Pandemie und einer dadurch bedingten Erholung der Gesamtwirtschaft allerdings nicht möglich und wären somit reine Spekulation. Die weltweite Pandemie bedingt zahlreiche gesamtwirtschaftliche, gesellschaftliche und branchenbezogene Risiken und Unsicherheiten, welche im kommenden Geschäftsjahr stets bei strategischen Planungen und insbesondere im operativen Tagesgeschäft zu berücksichtigen sind. Rückschläge bei der Überwindung der Covid-19-Pandemie stellen somit nach wie vor die mit Abstand größte Gefahr für die Konjunktur dar. Hinzu kommen latente Risiken der Ausweitung handels- und geopolitischer Spannungen wie beispielsweise zwischen der EU und Russland oder auch der VR China.

Die Investitionstätigkeit der Unternehmen in Deutschland stagniert und wird auch zukünftig eher verhalten bleiben. Gründe hierfür sind unter anderem steigende Arbeits- und Energiekosten. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft hat in den vergangenen Jahren zudem durch Regulierungen am Arbeitsmarkt und zunehmend bürokratischere Genehmigungsverfahren in vielen Bereichen gelitten. Die Risiken, insbesondere aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld, sind trotz der beschriebenen Annäherungen weiterhin beachtlich. Der Welthandel könnte durch die in vielen Teilen zunehmend protektionistischen Strömungen weiter beeinträchtigt werden. Dies würde die Aussichten für die Exporte und damit auch die Investitionsneigung der Unternehmen zusätzlich dämpfen.

Für die Kernzielgruppen der Gesellschaft ist dieser Aspekt wegen deren im Wesentlichen internationalen Ausrichtung eine zentrale Rahmenbedingung für die einzelbetrieblichen Entwicklungsperspektiven. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung stagnieren branchenübergreifend. Der größte Anteil der diesbezüglichen Ausgaben entfällt auf Spitzentechnologien, insbesondere in den für die Kernzielgruppen relevanten naturwissenschaftlich-technischen Bereichen. In den fokussierten Wirtschaftsbranchen war insbesondere die Finanzierung von Unternehmen sowohl in der Gründungs- als auch in der Wachstumsphase weiterhin mit hohen Risiken behaftet und damit vergleichsweise schwieriger als in der Gesamtwirtschaft. Eine Ausnah-

me bildet die Branche IT und Softwareentwicklung. Die im Vergleich zu anderen Regionen eingeschränkten finanziellen und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) erfordern nach wie vor intensive Ansiedlungs-, Gründungs- und Bestandspflegeaktivitäten sowie innovative Ansätze in der Marktbearbeitung. Der nationale und internationale Standortwettbewerb verschärft sich im Hinblick auf die Zielgruppe technologieorientierter Gründungsvorhaben und Wachstumsunternehmen weiterhin und macht verstärkte Aktivitäten zur Positionierung nötig.

2. Geschäftsverlauf

Für die Gesellschaft hatte 2021 auch ohne Berücksichtigung der pandemiebedingten Herausforderungen die Sicherung des Mieterbestandes und deren Betreuung hinsichtlich betriebs- und finanzwirtschaftlicher Problemstellungen oberste Priorität. Zudem wurde die Umsetzung der strategischen Planungen zur zielgerichteten Akquisition und zur nutzerspezifischen Ausrichtung weiter vorangetrieben. Dies betrifft sowohl die Ansprache potenzieller Neugründungen und Ansiedlungen, als auch die Intensivierung der Kontakte zu Projekträgern und Förderinstitutionen sowie die Beschäftigung mit den relevanten Zukunftsthemen. Mit dem Ziel der Zukunftssicherung wurde das Geschäftsmodell der Gesellschaft weiterführend überarbeitet, insbesondere wurden weitere Leistungsangebote und Geschäftsmodellvarianten entwickelt. Basis hierfür bilden sowohl das 2017 erarbeitete Zukunftskonzept, als auch das daraus angeleitete Flächenentwicklungskonzept.

Da sowohl die Gesellschaft selbst als auch die betreuten Unternehmen und die Netzwerkpartner fast das gesamte Geschäftsjahr durch die Rahmenbedingungen und die Unsicherheiten der Pandemieentwicklung massiv beeinflusst worden sind, soll den weiteren Ausführungen ein kurzer Überblick über diese Einflüsse und die grundsätzlichen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb vorangestellt werden.

Während des gesamten Berichtsjahres hat die durch das Coronavirus SARS-CoV-2 bedingte weltweite Pandemie auch die Gesellschaft selbst, die betreuten Startups, Unternehmen und Institutionen sowie deren Mitarbeiter beschäftigt. Auswirkungen der Pandemie waren neben einzelbetrieblichen Einschränkungen in Produktion, Handel und Dienstleistungsangeboten sowie Reise- und Versammlungsbeschränkungen vor allem auf ein Minimum eingeschränkte Möglichkeiten zu Akquisition, Kommunikation, Vertrieb und Netzwerkaktivitäten. Permanente Unsicherheiten bezüglich zu erwartender Entwicklungen stellten die Arbeitsorganisation insgesamt vor große Herausforderungen. Die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft war durch die Organisation von Hygienemaßnahmen, Home-Office, Home-Schooling und zusätzliche Krankentage zum Teil erheblich eingeschränkt. Auch wenn zwischenzeitlich viele Abläufe und Angebote durch Digitali-

sierungsmaßnahmen auch ohne persönlichen Kontakt funktionsfähig gestaltet werden konnten, war deren Effektivität zumeist eingeschränkt. Es bestanden permanent Unsicherheiten bezüglich des Umfangs der möglichen Aufgabenerfüllung. Gleiches galt für die Auswirkungen der Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der Unternehmen im Mieterbestand. Nicht zuletzt bestanden täglich Unsicherheiten bezüglich der Arbeitsfähigkeit einzelner Dienstleister, insbesondere im Bereich technisches Gebäudemanagement, Instandhaltung, Wartung und Bau.

Um diesen Unsicherheiten zu begegnen wurden zahlreiche organisatorische Maßnahmen veranlasst und Hilfsangebote für die betreuten Unternehmen unterbreitet. Im Sinne des Risikomanagement wurden effektive und effiziente Kommunikationskanäle zu den verantwortlichen Führungskräften der Mieter und Dienstleister aufgebaut. Regelmäßig stattfindende Abstimmungsgespräche mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Pandemie- bzw. Katastrophenschutzstab der Stadt Halle (Saale), dem Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten und der Investitionsbank versetzten die Gesellschaft in die Lage, als Ansprechpartner der betreuten Unternehmen stets aktuelle Informationen zur Lage, zu Fördermöglichkeiten und zu Hygieneverordnungen vermitteln zu können. In den Gebäuden und Grundstücken wurden umfangreiche Hygienemaßnahmen umgesetzt. Darüber hinaus konnten erfolgreiche Konsortien aus Startups und Technologieunternehmen u.a. zur Impfstoffforschung und Schnelltest-Entwicklung initiiert werden. Der Betrieb einer Schnelltest-Station in einem Gebäude der Gesellschaft wurde auch 2021 unterstützt. Im Ergebnis der Aktivitäten zur Bekämpfung der Pandemie, zur Unterstützung der Mieter und zum Schutz der Mitarbeiter stehen auch 2021 wieder erhöhte Aufwendungen zu Buche.

Im Weiteren wird wie in den Vorjahren über den Geschäftsverlauf berichtet, ohne vertiefend auf die Pandemie und einzelne Maßnahmen zu deren Bekämpfung am Standort einzugehen. Dies ist nicht zuletzt deshalb möglich, weil die neuen und sich ständig verändernden Herausforderungen im Ergebnis bislang gut bewältigt werden konnten. Die Einschätzung der zukünftigen Herausforderungen erfolgt im Prognosebericht und im Risikobericht.

Die Bereitstellung und Vermietung von moderner Infrastruktur für technologieorientierte Gründungs- und Wachstumsunternehmen zählt seit seiner Gründung zu den Kernaufgaben der Gesellschaft. Der allgemeine Alterungsprozess der technischen und baulichen Infrastruktur erforderte auch im Berichtsjahr ebenso wie in den Vorjahren größere Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen, um die Attraktivität und Funktionsfähigkeit der Infrastruktur zu erhalten und zukunftsfähig zu gestalten. Im Berichtszeitraum wurden neben der notwendigen allgemeinen Instandhaltung und Reparatur von Anlagen und Nebenanlagen demzufolge auch umfangreiche Mittel zur Modernisierung von Medientechnik und Innenausstattungen in den älteren Gebäuden eingesetzt. Auch im Geschäftsjahr 2021 wurden insbesondere weitere Teilbereiche des

ältesten Gebäudes im Weinbergweg 23 durch umfangreiche bauliche und technische Maßnahmen saniert und modernisiert. Der Umbau folgt insgesamt dem Ziel, das Gebäude schrittweise zum zentralen Innovation Hub des Technologieparks für Startups und junge Technologieunternehmen zu entwickeln. Den Schwerpunkt der Aktivitäten bildeten im Berichtsjahr die Modernisierung und Sanierung von Büro- und Gemeinschaftsräumen, mieterseitige Umstrukturierungen sowie der weitere Ausbau von Pre-Seed- und Seed-Inkubatoren für Startups. Deren Betrieb erfolgt in enger Kooperation mit der Martin-Luther-Universität und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen. In diesem Zusammenhang standen auch weitere Sanierungs- und Umbaumaßnahmen. Ziel der Maßnahmen ist es wie schon im vergangenen Jahr, an den Bedürfnissen der Zielgruppen orientierte Büro-, Beratungs-, Veranstaltungs- und Gemeinschaftsflächen zu schaffen, die ein offenes kooperatives Zusammenarbeiten von Gründungsteams und jungen Unternehmen ermöglichen.

Dem 2018 entwickelten Flächenentwicklungskonzept und den Ergebnissen zahlreicher Machbarkeitsstudien entsprechend, wurden im Geschäftsjahr 2021 die Planungen zur Errichtung weiterer Gebäude vorangetrieben. Ziel ist es, zusätzliche Vermietungsflächen für die Ansiedlung neuer und das Wachstum bereits am Standort verorteter Technologieunternehmen zu schaffen. Die Notwendigkeit hierfür ergibt sich aus der guten Positionierung im Wettbewerb und den daraus resultierenden Ansiedlungspotenzialen. Zudem steht der Wachstumsbedarf von Bestandsunternehmen dem seit Jahren stets hohen Auslastungsgrad der Bestandsflächen entgegen. Im Berichtsjahr wurden die Überlegungen weiter konkretisiert und fundiert sowie wesentliche Gremienentscheidungen vorbereitet und getroffen. Im Ergebnis stehen konkrete Planungen zum Bau eines neuen hochtechnischen Gebäudes (Business Development Center) mit Labor-, Technikum- und Konferenzflächen für technologieorientierte Unternehmen aus den Bereichen Biomedical, Life Sciences und Green Economy. Zudem soll ein neues Gebäude für Startups in den frühen Gründungsphasen errichtet und in räumlicher Verbindung mit dem in Sanierung befindlichen ältesten Gebäude der Gesellschaft zum zentralen Innovation Hub des Standortes ausgebaut werden. In Kooperation mit der Martin-Luther-Universität wird darüber hinaus der Neubau eines Forschungsgebäudes geplant, das in enger konzeptioneller und räumlicher Verbindung zum o.g. Business Development Center stehen und ein Leuchtturmprojekt für den Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier bilden soll.

Trotz der unvermeidlichen Zuwächse bei den Aufwendungen für Investitionen, Instandhaltung und Reparaturen konnte der durchschnittliche Mietzins auch im Jahr 2021 beibehalten werden. Deutlich wird jedoch, dass durch den Alterungsprozess der Bestandsimmobilien und insbesondere der hochtechnischen Anlagen bedingte exponentielle Kostensteigerungen zukünftig eine große Herausforderung für den Geschäftsbetrieb darstellen, welche durch auf erweiterten und verbesserten Dienstleistungen basierenden Erlösen ausgeglichen werden müssen. Teil der mit-

telfristigen Wirtschaftsplanung sind auch dem Wettbewerbsumfeld entsprechende Erlössteigerungen für etablierte Unternehmen. Gestützte Mietpreise für Startups und junge Wachstumsunternehmen sind weiterhin Bestandteil des Geschäftsmodells, insbesondere auf den neuen mit Hilfe von Zuschüssen geschaffenen Mietflächen.

Die Gründungs- und Wachstumsförderung sowie die Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers sind weitere Ziele der Gesellschaft. In diesem Sinne ist es im Berichtszeitraum wieder gelungen umfangreiche Projektmittel einschlägiger Projektträger auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene einzuwerben. Der Ansiedlung, der Gründung und der Unterstützung des Wachstums junger Technologieunternehmen diente im Berichtszeitraum die weitere Etablierung des ersten Accelerator-Programmes des Landes Sachsen-Anhalt für Startups und Wachstumsunternehmen. Der gewählte Branchenfokus in den Bereichen „Biomedical and Life Sciences“ sowie „New Materials, Bioeconomy, Green Tech and Sustainability“ folgt den Schwerpunkten des Technologieparks und der Gesellschaft selbst. Fortgesetzt wurde die Umsetzung des ebenfalls vom Land Sachsen-Anhalt geförderten Projektes "ego.-Wissen", welches die Gründungsberatung und Gründerqualifizierung in der Stadt Halle (Saale) koordiniert und organisiert.

Da die Gesellschaft über keinen KMU-Status verfügt, wird die Akquisition von eigenbetrieblich nutzbaren Projektgeldern auch zukünftig schwierig bleiben. Im Ergebnis steht eine Konzentration auf die indirekte Projektförderung betreuter Unternehmen, die Teilnahme an Verbundprojekten sowie das Angebot marktorientierter Beratungs- und Projektmanagementleistungen. Diesbezüglich ist es geplant, die bestehende Kooperation mit dem Univations Institut für Wissens- und Technologietransfer und dem Gründerservice an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg inhaltlich neu zu gestalten und strategisch weiter auszubauen.

Pandemiebedingt erwies sich sowohl die Akquisition als auch die Umsetzung von Marktprojekten schwierig. Bereits geplante Projektkooperationen wurden von potenziellen Auftraggebern abgesagt oder verschoben, so dass dementsprechend geplante Erlöse nicht realisiert werden konnten.

Der Unterstützung der betreuten Unternehmen diente im Berichtszeitraum wiederum auch das breite Engagement der Gesellschaft in zahlreichen Netzwerken, Foren, Arbeitskreisen und Gremien. Beispielhaft seien für den Berichtszeitraum die Wahl des Geschäftsführers in den Vorstand des Bundesverbandes Deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren (BVIZ), in den Vorstand des Netzwerks Medizintechnik Sachsen-Anhalt (Innomed) sowie in den Vorstand der Fördervereine Halle Startup Partners und Weinberg Campus genannt. Gleiches gilt für die Mitarbeit in der AG Bioparks im BVIZ, im regionalen Gründernetzwerk Halle-Saalekreis,

im Leitmarktarbeitskreis Gesundheit und Medizin Sachsen-Anhalt, im Arbeitskreis Wirtschaft der Stadt Halle (Saale), in der AG Life Sciences der Metropolregion Mitteldeutschland, in der Vollversammlung und im Arbeitskreis Technologietransfer der IHK Halle-Dessau, im Beteiligungsausschuss der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt sowie für zahlreiche Kooperationen mit Venture Capital Gesellschaften, Förderinstitutionen und Business-Angels-Netzwerken. Der spezifischen Förderung von Gründungskultur und Unternehmertum dient die weiterführende Mitarbeit im Direktorium des Institutes für Wissens- und Technologietransfer (Univations) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ebenso wie die Unterstützung des Betriebs von vier Pre-Seed Inkubatoren in den Schwerpunktfeldern Biowissenschaften, Materialwissenschaften, Ernährung und Agrartechnologie sowie Medien- und Informationstechnologie.

Der Förderung von Innovationen, Wissens- bzw. Technologietransfer und Unternehmensgründungen am Standort dienen seit Jahren thematische und technologiefeldorientierte Veranstaltungen, industrielle und wissenschaftliche Kooperationsprojekte, Kongress- und Messebesuche sowie kooperative Vertriebs- und PR-Aktivitäten auf Unternehmer- und Delegationsreisen. Pandemiebedingt konnten im Berichtsjahr kaum derartige Aktivitäten nur in digitalen Formaten umgesetzt werden. Die dafür notwendige Infrastruktur wurde erfolgreich installiert und auch den betreuten Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Zur Unterstützung der Positionierung erfolgt die Marketing-Kommunikation unter der Dachmarke Technologiepark Weinberg Campus. Für eine zeitgemäße Kommunikation wurden die bestehenden Kommunikationskanäle ausgebaut. Neben der Internet-Präsenz stehen ein Newsletter, Social-Media-Präsenzen (XING, Facebook, Instagram, LinkedIn) und zahlreiche neue Kommunikationsmittel für die Information und den Dialog mit den Kernzielgruppen zur Verfügung. Auch die zukünftig verstärkte und aufeinander abgestimmte strategische Positionierung der drei halleschen Gründerzentren wurde im Berichtsjahr weiter vertieft, in der Marktbearbeitung thematisiert und ein gemeinsames Marketingkonzept erarbeitet. Der Positionierung der Stadt als innovativer Standort für Startups und der umfassenden Unterstützung dieser Zielgruppe dient auch die Gründung des Vereins Halle Startup Partners e.V., in dem institutionelle Gründungsförderer, Industrieunternehmen, Investoren und erfolgreiche UnternehmerInnen zur Verbesserung von Unternehmergeist und Gründungskultur zukünftig intensiv zusammenarbeiten werden.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Ertragslage (in T-€) der Gesellschaft stellt sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar :

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
+ Mieteinnahmen / Nebenkosten lfd. Jahr	3.899	77,9%	3.747	76,7%	152	4,1%
+ Einnahmen Projektleistungen	821	16,4%	850	17,4%	-29	-3,4%
+ sonstige Dienstleistungen	0	0,0%	50	1,0%	-50	-100,0%
+ = UMSATZERLÖSE	4.720	94,3%	4.647	95,1%	73	1,6%
+ Änderung nicht abgerechnete Mietnebenkosten Vorjahr	230	4,6%	187	3,8%	43	23,0%
+ SONST. BETRIEBL. ERTRÄGE	59	1,1%	53	1,1%	6	11,3%
= BETRIEBSLEISTUNG	5.009	100,0%	4.887	100,0%	122	2,5%
+ Raumkosten Mieter + Fremdleistungen	2.394	47,8%	2.414	49,4%	-20	-0,8%
+ Personalkosten	890	17,8%	716	14,7%	174	24,3%
+ eigene Raumkosten	206	4,1%	212	4,3%	-6	-2,8%
+ Versicherungen / Beiträge	33	0,7%	29	0,6%	4	13,8%
+ Reparaturen / Instandhaltungen	455	9,1%	422	8,6%	33	7,8%
+ Kosten des Fuhrparks	3	0,1%	3	0,1%	0	0,0%
+ Werbe- und Reisekosten	80	1,6%	64	1,3%	16	25,0%
+ externe Projektkosten	13	0,3%	32	0,7%	-19	-59,4%
+ sonstige Kosten	382	7,6%	417	8,5%	-35	-8,4%
+ = SONSTIGE BETRIEBLICHEN AUFWENDUNGEN	1.172	23,4%	1.179	24,1%	-7	-0,6%
- = BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	4.456	89,0%	4.309	88,2%	147	3,4%
= EBITDA	553	11,0%	578	11,8%	-25	-4,3%
+ Abschreibungen planmäßige Auflösung der Rücklagen	1.388	27,7%	1.725	35,3%	-337	-19,5%
+ für Investitionszuschüsse	-885	-17,7%	-1.152	-23,6%	267	-23,2%
+ = AUFL. VON SONDERPOSTEN	503	10,0%	573	11,7%	-70	-12,2%

=	EBIT	50	1,0%	5	0,1%	45	900,8%
+	SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	1	100,0%	4	100,0%	-3	-75,0%
+ =	FINANZERGEBNIS	1	100,0%	4	100,0%	-3	-75,0%
=	EBT	51	1,0%	9	0,2%	42	467,5%
+	STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
+	SONSTIGE STEUERN	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
- =	STEUERERGEBNIS	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
=	JAHRESÜBERSCHUSS	51	1,0%	9	0,2%	42	466,4%

Die **Betriebsleistung** der Gesellschaft hat sich gegenüber 2020 um 2,5 % (+122 T-€) erhöht und liegt mit 5.009 T-€ um 277 T-€ über Plan. Dabei haben sich die Mieten und abgerechneten Mietnebenkosten um 152 T-€ sowie die sonstigen betrieblichen Erträge um 6 T-€ erhöht. Durch die Auflösung der nicht abgerechneten Leistungen aus Mietnebenkosten sowie der erhaltenen Anzahlungen zum Ende des Berichtsjahres ergab sich eine Änderung der nicht abgerechneten Mietnebenkosten aus dem Vorjahr mit 43 T-€. Die Mieten und sonstigen Erträge incl. Nebenkosten einschließlich Bestandsveränderungen lagen damit um 313 T-€ über Planansatz. Eine Verminderung gab es bei den sonstigen Dienstleistungen um 50 T-€ und den Einnahmen aus Projektleistungen um 29 T-€, diese lagen aber trotzdem um 54 T-€ über Plan.

Aktivierte Eigenleistungen lagen aufgrund von Verzögerungen beim Bau des BDC und CSME keine vor, daher wurde der Planansatz von 90 T-€ unterschritten.

Die **Raumkosten der Mieter** und Fremdleistungen verringerten sich um 20 T-€ auf 2.394 T-€ und verfehlten den Plan um lediglich 6 T-€.

Die **Personalkosten** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 174 T-€ auf 890 T-€ und damit gering unter Plan (-24 T-€).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verminderten sich im Berichtsjahr um einen Betrag von 5 T-€ (-0,5 %) auf 1.173 T-€ und lagen um 268 T-€ über Plan. Gesunken sind dabei die Kosten für die externen Projektkosten (-19 T-€), die eigenen Raumkosten (-6 T-€) sowie

bei den sonstigen Kosten (-35 T-€). Erhöhungen gab es bei den Reparaturen und Instandhaltungen (+33 T-€), den Versicherungen und Beiträgen (+4 T-€) sowie den Werbe- und Reisekosten (+16 T-€). Insbesondere die Instandhaltungskosten (+185 T-€) und die sonstigen Kosten (+80 T-€) lagen nennenswert über Plan.

Das **EBITDA** hat sich im Vergleich zu 2020 um 25 T-€ auf 553 T-€ vermindert und lag um 39 T-€ über Plan.

Bei den **Abschreibungen auf Sachanlagen** handelt es sich um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.388 T-€ (Vorjahr: 1.725 T-€). Die von den Abschreibungen auf Sachanlagen offen zu saldierenden Erträge aus der Auflösung der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** verminderten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der im Verhältnis zur Abschreibung analogen Auflösung um 276 T-€ auf 885 T-€.

Der saldierte Abschreibungsaufwand beträgt damit 503 T-€ gegenüber 573 T-€ im Vorjahr. Der Planansatz wurde um 24 T-€ übertroffen.

Das **EBIT** beträgt mit 50 T-€ im Berichtsjahr 45 T-€ mehr als im Vorjahr und 15 T-€ mehr als geplant.

Das **Finanzergebnis** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3 T-€ auf 1 T-€ verringert und lag um 3 T-€ über Plan.

Das **EBT** liegt mit 51 T-€ um +42 T-€ über dem Vorjahreswert und 18 T-€ über Plan.

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** betragen aufgrund des vorhandenen Verlustvortrages aus dem Vorjahr 0 T-€.

Der **Jahresüberschuss** beträgt 51 T-€ und liegt damit um 42 T-€ über dem Vorjahr und 18 T-€ über Plan.

b) Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements der Gesellschaft ist es, die jederzeitige Aufrechterhaltung der Liquidität der Gesellschaft zu gewährleisten, also die Fähigkeit die bestehenden und künftigen finanziellen Verpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen. Ferner sollte Liquidität in Höhe der satzungsmäßigen Rücklagen für die Infrastruktur und Bau- und Haustechnikstandhaltung vorhanden sein.

Zu diesem Zweck hält die Gesellschaft liquide Mittel bereit, die zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres rund 6.633,4 T-€ betragen. Aufgrund des Mittelzuflusses aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, des Mittelabflusses aus den Investitionen und der Umschichtung von langfristigen Geldanlagen hin zu kurzfristigen Geldanlagen im Laufe des Jahres 2021 haben sich die liquiden Mittel um rund 3.475,8 T-€ erhöht.

Die Kapitalstruktur (in T-€) der Gesellschaft stellt sich dabei wie folgt dar:

	Bilanz zum		Bilanz zum		Änderung	
	31.12.2021		31.12.2020		ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	14.387,9	60,3	14.336,5	58,8	51,4	0,4
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	8.629,9	36,1	9.515,1	39,0	-885,2	-9,3
Rückstellungen	446,1	1,9	304,9	1,2	141,2	46,3
Erhaltene Anzahlungen	0,0	0,0	50,0	0,2	-50,0	0,0
Lieferverbindlichkeiten	231,6	1,0	107,3	0,5	124,4	115,9
Sonstige Verbindlichkeiten	178,4	0,7	78,7	0,3	99,7	126,7
Summe Verbindlichkeiten	410,0	1,7	236,0	1,0	174,1	73,7
Rechnungsabgrenzungsposten	4,4	0,0	6,9	0,0	-2,5	-36,2
Summe Passiva	23.878,3	100,0	24.399,4	100,0	-521,1	-2,1

c) **Vermögenslage**

Die Vermögensstruktur (in T-€) der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	Bilanz zum		Bilanz zum		Ände- rung ggü. d. Vor- jahr in	
	31.12.2021		31.12.2020		T€	%
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielles Anlagevermögen	6,4	0,0	10,1	0,0	-3,7	-36,6
Sachanlagen	16.593,1	69,5	17.658,4	72,4	-1.065,3	-6,0
Finanzanlagen	0,0	0,0	3.000,0	12,3	-3.000,0	-100,0
Summe Anlagevermögen	16.599,5	69,5	20.668,5	84,7	-4.069,0	19,7
Forderungen	168,8	0,7	142,1	0,6	26,7	18,8
Sonstige Vermögensgegenstände	476,6	2,0	431,2	1,8	45,4	10,5
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	6.633,4	27,8	3.157,6	12,9	3.475,8	110,1
Summe Umlaufvermögen	7.278,9	30,5	3.730,9	15,3	3.547,9	-95,1
Summe Aktiva	23.878,3	100,0	24.399,4	100,0	-521,1	-2,1

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 521,1 T-€ (-2,1 %) auf 23.878,3 T-€ vermindert. Diese Verminderung resultiert maßgeblich aus der Verminderung der Sachanlagen (-1.065,3 T-€), der Finanzanlagen (-3.000,0 T-€) sowie des immateriellen Anlagevermögens (-3,7 T-€). Die Forderungen (+26,7 T-€), die Sonstigen Vermögensgegenstände (+45,4 T-€) und die flüssigen Mittel (+3.475,8 T-€) haben sich dagegen erhöht.

Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 84,7 % auf 69,5 % vermindert.

Bei den mit den Abgängen saldierten Investitionen der Gesellschaft in Höhe von 319,6 T-€ und Abschreibungen in Höhe von 1.388,6 T-€ hat sich das **Sachanlagevermögen** mit **immateriellen Vermögensgegenständen** zusammen auf einen Betrag von 16.599,6 T-€ (-1.069,0 T-€) vermindert. Das **Finanzanlagevermögen** hat sich aufgrund von Umschichtungen von -3.000 T-€ auf 0 T-€ vermindert.

Das **mittel- und kurzfristig gebundene Vermögen** hat sich im Vorjahresvergleich in absoluter Höhe um 3.547,9 T-€ erhöht, der verhältnismäßige Anteil am Gesamtvermögen erhöhte sich dadurch auf 30,5 % gegenüber 15,3 % im Vorjahr.

Die Erhöhung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** i.H.v. 26,7 T-€ resultiert aus den gesunkenen Forderungen aus Mieten und Dienstleistungen (-9,2 T-€) sowie den höheren Forderungen aus Mietnebenkosten (+35,9 T-€).

Die Erhöhung der **sonstigen Vermögensgegenstände** um 45,4 T-€ ist auf die Zunahme der Forderungen aus der Mieterdirektabrechnung (+170,0 T-€) zurückzuführen. Dagegen verminderten sich die angeforderten Projektmittel (-16,2 T-€), die Steuererstattungen (-20,0 T-€) sowie die übrigen sonstigen Vermögensgegenständen (-88,5 T-€).

Die Erhöhung der **Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapiere** von 3.475,8 T-€ auf 6.633,4 T-€ resultiert aus dem Mittezufluss aus dem laufenden Geschäftsbetrieb sowie den umgeschichteten Finanzanlagen von 3.000,0 T-€. Für getätigte Investitionen in Sachanlagevermögen flossen 319,6 T-€ ab.

4. Finanzielle und Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für unsere interne Unternehmenssteuerung ziehen wir insbesondere die Auslastung der zu vermietenden Räumlichkeiten heran. Darüber hinaus sind weitere wichtige Größen die Höhe der eingeworbenen Projektmittel sowie die Anzahl der betreuten und neu angesiedelten Unternehmen. Hinzu kommen Zielvorgaben in den im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt umgesetzten Projekten zur Gründungsförderung (Startup- and Growth-Accelerator, Gründungsqualifizierung für die Stadt Halle), die im Berichtszeitraum trotz der pandemiebedingt schwierigen Rahmenbedingungen erfüllt werden konnten.

Insgesamt waren die Gebäude der Gesellschaft im Berichtsjahr im Durchschnitt mit ca. 98,86 % ausgelastet. Temporäre Leerstandszeiten wurden zur Generalinstandsetzung und Modernisierung der Räumlichkeiten genutzt. Zum Bilanzstichtag bestand eine Auslastung i.H.v. 98,92 % der vermietbaren Gesamtfläche.

Die Struktur der Branchen in denen die Mieter der Gesellschaft tätig sind, setzt sich wie folgt zusammen:

• Biomedizin & Life Sciences (Biotechnologie, Pharma, Medizintechnik, Ernährung)	42,31 %
• Analytik, Sensorik, Geräte- und Anlagenbau	17,31 %
• Softwareentwicklung, IuK-Technologie, Medien	15,38 %
• Neue Materialien, Nanotechnologie, Umwelttechnologie (Green Economy)	9,62 %
• Wissens- und Technologieorientierte Dienstleistungen	9,62 %
• Sonstige Dienstleistungen	5,76 %

Der Mieterbestand umfasste zum Stichtag 52 Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Institutionen der Wissenschafts-, Transfer- und Wirtschaftsförderung.

Finanzielle Leistungsindikatoren sind die Umsatzentwicklung, das Betriebsergebnis und der Cashflow.

5. Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein. Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung entspricht unter Berücksichtigung der pandemischen Rahmenbedingungen den Erwartungen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch liquide Mittel gedeckt.

III. Prognosebericht

In Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung hat die Geschäftsführung ihre Einschätzungen zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und deren wesentliche Chancen und Risiken in einem Wirtschaftsplan 2022 sowie in Entwurfsfassungen für die Jahre 2023 bis 2026 gebündelt. Diese Wirtschaftspläne, die als reine Ertragsplanungen zu verstehen sind, ergeben folgendes Bild:

Jahr	Gesamtleistung	Aufwendungen	Finanzergebnis	Ergebnis vor Steuern
	T-€	T-€	T-€	T-€
2022	4.667	4.744	-73	-150
2023	4.646	4.638	-153	-145
2024	4.769	4.651	-266	-148
2025	4.837	4.638	-324	-125
2026	4.811	4.583	-298	-70

Durch die Geschäftsführung werden die Entwicklungen der nächsten Jahre insgesamt als verhalten positiv eingeschätzt.

Anlass für diese Einschätzung bieten einerseits die trotz Pandemie relativ stabile konjunkturelle Verfassung der Gesamtwirtschaft und insbesondere der Kernbranchen der Gesellschaft, die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungsprognosen sowie eine hohe Ver- und Gebundenheit der Bestandsunternehmen an den Standort (z.B. Investitionstätigkeit, Zufriedenheitsindikatoren, Fachkräftezugang). Andererseits sind aber auch die sich allgemein verschärfenden Rahmenbedingungen für technologieorientierte Unternehmen (aktuelle und potentielle Mieter), wie beispielsweise die Auswirkungen der Energiewende (erhöhte Energiekosten), zunehmende Arbeitskosten, Schwierigkeiten bei der Akquisition von Eigen- und Fremdkapital (insbesondere in der Frühphase junger Unternehmen) zu berücksichtigen. Steigende Kosten für Instandhaltung und Reparaturen der bestehenden Gebäude und technischen Anlagen sowie die Notwendigkeit von Investitionen in Modernisierungsmaßnahmen bestehender Infrastrukturen und in Neubauprojekte stellen eine große Herausforderung für die Gesellschaft dar, um deren langfristigen Bestand als wirtschaftsfördernde und Impulse gebende Institution am High-Tech-Standort Technologiepark Weinberg Campus zu sichern und nachhaltig zum Erreichen der durch die Gesellschafter vorgegebenen Zielvorgaben erfüllen zu können.

Die Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung der aktuellen Corona-Pandemie stellt eine Herausforderung für die Prognoseberichterstattung dar. Die Risiken der aktuellen und zukünftigen Entwicklungen der Pandemie für die Gesellschaft, werden weiterführend im Risikobereich beschrieben.

Dem Aufgabenspektrum der Gesellschaft als Technologie- und Gründerzentrum entsprechend, sind die Rahmenbedingungen für Ansiedlungen, Gründungen und die Weiterentwicklung technologieorientierter Wachstumsunternehmen zu betrachten. Grundsätzlich bieten die vorgehaltene Infrastruktur und die Dienstleistungsangebote günstige Bedingungen für die o.g. Zielgruppen. Da Standortentscheidungen national und international agierender Unternehmen wesentlich von Branchentrends, unternehmensspezifischen und persönlichen Präferenzen und zum Teil durch Investoren beeinflusst werden, ist eine Prognose des Ansiedlungspotenzials eher schwierig. Wesentliche Erfolgsfaktoren bei Ansiedlungsbestrebungen sind deshalb eine hohe Bekanntheit und ein positiv besetztes klares Profil des Standortes insgesamt sowie fokussierte Vertriebsanstrengungen und ein engmaschiges Netzwerk an Multiplikatoren. Im Rahmen der Zukunftsstrategie 2030 wurden Ziele, Zielgruppen, Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen sowie Steuerungs- und Kontrollinstrumente definiert sowie durch ein Flächenentwicklungs- und ein Kommunikationskonzept weiter untersetzt. Das 2019/20 weiterentwickelte detailliertere Geschäftsmodell bietet darüber hinaus klare Leitlinien, welche die betriebswirtschaftlich solide Fortführung ermöglicht. Die Vorgaben dieser strategischen Ausrichtung gilt es in den kommenden Jahren stringent umzusetzen und sich verändernden Rahmenbedingungen entsprechend weiterzuentwickeln. Entscheidend für den Erfolg ist hierbei das regionale Potenzial für Unternehmensgründungen und deren Etablierung am Standort. Dies ist insbesondere im Bereich der Hochtechnologie im Vergleich zu Standorten von Wettbewerbern mit ähnlichen Vermietungsflächen eher begrenzt. Deshalb wird sich die Gesellschaft auch in den kommenden Jahren weiterhin für die Stärkung der Gründungskultur in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Region engagieren sowie wissens- und technologieorientierte Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase dem entsprechend bedarfsorientierte Flächen- und Dienstleistungsangebote unterbreiten. Im laufenden Geschäftsjahr besteht wieder das Ziel der Ansiedlung von technologieorientierten Ausgründungen aus dem regionalen Hochschul Umfeld. Der Zielerreichung dient weiterhin die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Gründerservices der Martin-Luther-Universität, der Hochschule Anhalt und der Hochschule Merseburg sowie mit dem universitären An-Institut Univations GmbH. Zudem sollen die Wachstumsförderung von Bestandsunternehmen und die Ansiedlung neuer Technologieunternehmen aus dem nationalen und internationalen Umfeld intensiviert sowie die Unterstützung der Stadt Halle (Saale) bei der Weiterentwicklung des Technologieparks Weinberg Campus durch Ansiedlung von Technologieunternehmen forciert werden. Als ausgesprochen erfolgreich kann das durch die Gesellschaft

etablierte Accelerator-Programm bezeichnet werden. Im Berichtsjahr konnten dadurch landesweit wieder einige neue Startups angesiedelt und beim Wachstum unterstützt werden. Das Programm trägt zudem positiv zur Profilbildung des Standortes bei. Zukünftig sind durch die konzeptionelle Verknüpfung der geplanten Neubauvorhaben und den Dienstleistungen des Accelerator-Programms weitere Impulse für Innovationen und die damit verbundenen Schaffung neuer Arbeitsplätze zu erwarten.

Für die Ertragsprognose der Gesellschaft sind insbesondere individuelle Entwicklungen der Bestandsunternehmen und Forschungseinrichtungen zu betrachten, besonders die der Mieter mit größeren Flächenanteilen. Darüber hinaus ist die Ansiedlung und Gründung neuer technologieorientierter Unternehmen sowie die Unterstützung von Bestandsunternehmen beim Wachstum am Standort und auf den Flächen der Gesellschaft auch im Geschäftsjahr eine wesentliche Aufgabe für die Geschäftsführung. Übergeordnetes Ziel aller Aktivitäten ist weiterhin die nachhaltige Profilbildung des Standortes als Technologiepark und des Technologie- und Gründerzentrums sowie des Bio-Zentrums als Inkubator, Akzelerator und Impulsgeber für wachstumsorientierte Technologieunternehmen.

Aufgrund der alternden Infrastruktur in den Gebäuden der Gesellschaft ist in den nächsten Jahren mit exponentiell steigenden Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen zu rechnen. In diesem Zusammenhang steht die Notwendigkeit einer sukzessiven und den spezifischen Anforderungen entsprechenden Modernisierung der bestehenden Gebäude und der technischen Anlagen mit dem Ziel des Erhalts und des Ausbaus der Standortattraktivität sowie die Planung und Umsetzung von Investitionsvorhaben. Im kommenden Geschäftsjahr wird in diesem Sinne die Sanierung von Bestandsflächen intensiviert. Zudem wird ein ganzheitliches Konzept für die Modernisierung aller Bestandsgebäude mit einem Planungshorizont bis 2027 entwickelt.

Für die kommenden Jahre ist zudem die Errichtung weiterer eigener neuer Gebäude geplant. Zum einen soll wie schon im Abschnitt zum Geschäftsverlauf 2021 berichtet, ein weiteres hochtechnisches Gebäude mit Labor-, Technikums- und Konferenzflächen für technologieorientierte Unternehmen aus den Bereichen Biomedical, Life Sciences, New Materials und Green Economy gebaut werden (Business Development Center). Zudem soll ein neues Gebäude für Startups in den frühen Gründungsphasen errichtet und in räumlicher Verbindung mit dem in Sanierung befindlichen ältesten Gebäude der Gesellschaft zum zentralen Innovation Hub des Standortes ausgebaut werden. In Kooperation mit der Martin-Luther-Universität wird darüber hinaus der Neubau eines Forschungsgebäudes (Center for Sustainable Materials and Energy) geplant, das in enger konzeptioneller und räumlicher Verbindung zum o.g. Business Development Center stehen und ein Leuchtturmprojekt für den Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier bilden soll.

Die diesbezüglichen Planungen werden im kommenden Geschäftsjahr weiter konkretisiert und mit der Umsetzung begonnen. Im Ergebnis sollen insgesamt ca. 20.000 qm neue Vermietungsflächen entstehen. Ziel ist es, gemeinsam mit der Martin-Luther-Universität ein Leuchtturmprojekt für den Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier zu entwickeln und in den nächsten Jahren umzusetzen. Die Umsetzung der Neubauprojekte ist für die Jahre 2022 bis 2026 geplant.

Letztlich befindet sich die Geschäftsführung im Sinne eines Technologiepark-Managements in Strategiegelgesprächen zur weiteren Infrastrukturentwicklung mit allen strukturbestimmenden Einrichtungen, insbesondere mit der Martin-Luther-Universität und der Universitätsmedizin Halle. Dasselbe gilt auch für Unternehmen, die zukünftig eigene Produktionsstätten im Technologiepark errichten wollen.

Für eine zeitgemäße Planung, Steuerung und Kontrolle der kaufmännischen, technischen und kommunikativen Abläufe werden in den kommenden Jahren zahlreiche Digitalisierungsprojekte umgesetzt. Schwerpunkt hierbei bildet auch 2022 die weitere Einführung eines umfangreichen CAFM-Systems (Facility Management Software).

Zukünftige Projektleistungen für kleine und mittelständische Unternehmen sind kaum planbar, da diese zum Teil erst durch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Digitalisierung sowie durch die Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt für künftige Zeiträume, insbesondere für die neue EU-Strukturfondsperiode bis 2027, untersetzt werden. Dies gilt ebenso für relevante Förderprogramme des Bundes. Diesbezüglich zeichnet es sich ab, dass zeitnah wissenschaftlich-technische Projekte nur noch durch Dienstleister begleitet werden können, die einen KMU-Status besitzen. Dies trifft für die Gesellschaft nicht zu, so dass damit dieses Aufgabenfeld nur in Kooperation mit entsprechenden Partnern bearbeitet werden kann. Bei der Weiterentwicklung des aktuellen Geschäftsmodells wird nunmehr verstärkt berücksichtigt, dass Fördermöglichkeiten und -quoten nach Ablauf der Strukturfondsperiode generell stark sinken werden. Deshalb besteht das Ziel einer wirtschaftlichen Tragfähigkeit aller Marktangebote.

Den strategischen Rahmen für die aufgeführten infrastrukturellen und inhaltlichen Maßnahmen bildet die weitere Umsetzung des bereits erarbeiteten Zukunftskonzeptes für die Gesellschaft und die partnerschaftliche Aufgabenerfüllung des Wirtschaftskonzeptes der Stadt Halle (Saale). Letzteres wird 2022 neu gefasst. Dem Ziel der Standortentwicklung dient darüber hinaus die Positionierung als Impulsgeber und Koordinator der Standortaktivitäten in den kommunalen Innovationsschwerpunkten Biomedical Life Sciences, Material Sciences und Softwareentwicklung ebenso wie die verstärkte Mitarbeit bei der Koordination des länderübergreifenden Cluster-schwerpunktes Life Sciences Mitteldeutschland und beispielsweise die intensive Mitarbeit im Leitmarktarbeitskreis Gesundheit und Medizin des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft

des Landes Sachsen-Anhalt. Für das kommende Geschäftsjahr sind zudem weiterführende Aktivitäten zur Unterstützung der Standortunternehmen bei der Fachkräftegewinnung, -qualifizierung und -sicherung geplant. Beispiele hierfür sind der Aufbau einer Weinberg Campus Academy, kooperativ organisierte Angebote im Bereich des Gesundheitsmanagements und der Kinderbetreuung sowie die Etablierung von neuen Formaten zur besseren Integration neuer Unternehmer bzw. Unternehmerinnen und Führungskräfte in die beruflichen und sozialen Netzwerke am Standort Halle (Saale).

Zusammenfassend ist eine positive wirtschaftliche Weiterentwicklung des Technologieparks Weinberg Campus, der TGZ Halle GmbH, der Bio-Zentrum Halle GmbH sowie damit nicht zuletzt der Stadt Halle (Saale) und der Region zukünftig von der Ganzheitlichkeit im Vorgehen aller Beteiligten abhängig. Ziel ist eine stringente Wertschöpfungskette mit den vernetzten Bestandteilen Bildung, Grundlagenforschung, angewandte Forschung, Produktion und Vermarktung, die letztlich Gewerbesteuererinnahmen und Arbeitsplätze sichert.

Die Geschäftsführung sieht der Entwicklung des Jahres 2022 ff. aus den genannten Gründen verhalten positiv entgegen und geht davon aus, dass alle von den Gesellschaftern und der öffentlichen Hand an sie adressierten Aufgaben vollumfänglich unter Wahrung der finanziellen Stabilität erfüllen können.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Chancenbericht

Chancen im Wettbewerbsumfeld ergeben sich trotz Pandemie insbesondere aus der strategischen Positionierung der Gesellschaft als Standort für Technologieunternehmen und Gründungsprojekte in den Bereichen Biomedical, Life Sciences, Bioökonomie, Material Sciences und Nanotechnologie, Informationstechnologie und Softwareentwicklung sowie aus der diesbezüglich spezialisierten Infrastruktur, einem dem entsprechenden Branchen- und Technologie-Know-How und aus den umfangreichen Netzwerkkontakten.

Weitere Chancen bieten auch die Entscheidungen der Bundesregierung zum sog. „Kohleausstieg“ bis 2038 und die damit verbundene Notwendigkeit einer nachhaltigen Strukturentwicklung im sog. „Mitteldeutschen Revier“, zu dem auch die Stadt Halle (Saale) gehört. Für diesen Zweck stehen investive und projektbezogene Fördermittel zur Verfügung, die im Rahmen der bereits im Prognosebericht genannten Leuchtturmprojekte für die Region in Kooperation mit der Martin-Luther-Universität genutzt werden sollen.

Mittel- und langfristig bieten sich für die betreuten Technologieunternehmen und potenzielle Startups auch zukünftig grundsätzlich gute Chancen, unternehmerisches Wachstum zu generieren. Dies betrifft bei Unternehmen im Bereich der Fokusbranche Biomedical and Life Sciences (z.B. Biotechnologie, Pharmazie, Analytik) pandemiebedingt wegen zusätzlicher Förderprojekte und der Teilnahme an F&E-Konsortien sogar die kurze Frist. Dies hat wiederum zur Folge, dass zusätzlicher Flächenbedarf entsteht. Um diesen in Gebäuden der Gesellschaft realisieren zu können, bedarf es einer detaillierten Kenntnis von unternehmensindividuellen Wachstumspotenzialen sowie einer intensiven Betreuung und proaktiven Begleitung dieser Technologieunternehmen. Zu diesem Zweck werden regelmäßig umfangreiche Kundenbefragungen und Marktanalysen durchgeführt.

Aufgrund des hohen Auslastungsniveaus der Räumlichkeiten in den einzelnen Gebäuden der Gesellschaft besteht die Herausforderung darin, einerseits kurz- bis mittelfristig unternehmensspezifische Bedarfe zu decken und andererseits neue Erweiterungsflächen für diese Bestandsunternehmen und für ansiedlungsinteressierte Wachstumsunternehmen zu schaffen oder zu vermitteln. Sollte dies nicht gelingen, besteht zugleich das Risiko, Unternehmen im Standortwettbewerb zu verlieren.

Das aktuelle Marktumfeld für Unternehmensgründungen stellt sich je nach Technologie- und Branchenschwerpunkt auch ohne pandemiebedingte Einflüsse unterschiedlich dar. Während Start-ups mit naturwissenschaftlich basierten Geschäftsmodellen, insbesondere im Bereich Biotechnologie, Life Sciences und Medizin aufgrund der langen Entwicklungsphasen und hohen Markteintrittsbarrieren über einen relativ großen Investitionsbedarf verfügen, besitzen innovative Start-ups mit skalierbaren Geschäftsmodellen im Bereich IT und Softwareentwicklung relativ geringe Markteintrittsbarrieren, gute Entwicklungschancen und eine positive Wahrnehmung bei privaten und institutionellen Investoren. Chancen für die Gesellschaft bieten sich in diesem Zusammenhang kurz- bis mittelfristig sowohl im naturwissenschaftlichen als auch im IT- und Softwarebereich sowie in der Verbindung beider Technologieschwerpunkte. Dies begründet sich vor allem aus der hohen Dichte an universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, der umfangreichen Gründungsförderung aus der Wissenschaft und guten Kontakten zu Investoren. Um diese Potentiale für den Standort nutzen zu können, bedarf es einer weiterführend abgestimmten Kooperation mit den relevanten Akteuren und dem bedarfsorientierten zur Verfügung stellen geeigneter Infrastruktur. Zu diesem Zweck wurden und werden aktuell weitere Räumlichkeiten im Weinbergweg 23 modernisiert und umgebaut, die unter dem Label „Weinberg Campus Innovation Hub“ in Verbindung mit umfangreichen Dienstleistungsangeboten als Inkubator und Akzelerator für innovative Technologieunternehmen in den genannten Branchen fungieren sollen. Denselben Zweck dient der geplante Erweiterungsneubau auf dem Gelände des Innovations Hub. Ziel der Aktivitäten ist es, den Standort in den kommenden Jahren als zentralen Ort für Gründung und Wachstum in der Region Halle (Saale) zu positionieren und in der universitären Gründungsförderung entwickelte Gründungsprojekte nachhaltig am Standort zu verankern.

Wachstum junger Technologieunternehmen in den genannten Kernbranchen wird zumeist durch die Erschließung internationaler Märkte generiert. Notwendig sind hierfür belastbare Marktzugänge, Kompetenzen in der Strategieentwicklung und Marktbearbeitung sowie Fach- und Führungskräfte mit internationaler Ausrichtung. Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung der betreuten Unternehmen und damit für die Gesellschaft liegen deshalb insbesondere im Auf- und Ausbau sowie in der Nutzung internationaler Kontakte, in der Vernetzung der Standortakteure und im Angebot dementsprechender Dienstleistungen.

Diesbezügliche Überlegungen sind Bestandteil der beschlossenen Zukunftsstrategie 2030, die es in den nächsten Jahren weiterhin plangemäß umzusetzen gilt.

2. Risikobericht

Die Gesellschaft unterliegt im Rahmen der Risikokategorie "Umfeld- und Branchenrisiken" einem gewissen mittel- und langfristigen Risiko. Hintergrund hierfür sind Veränderungen der politischen und gesetzgeberischen Rahmenbedingungen, aber auch technische und infrastrukturelle Entwicklungen, die zu nachfolgend aufgeführten Problemstellungen und Herausforderungen führen:

- Ein grundsätzliches Risiko besteht darin, dass alternde Gebäude und vor allem Nebenanlagen funktional oder aus Kundensicht wahrgenommen nicht mehr dem Stand der Technik und den Kundenbedürfnissen entsprechen. In diesem Zusammenhang steht das Risiko einer abnehmenden Attraktivität und Vermietbarkeit der bestehenden Infrastruktur. Aus diesem Grunde sind neben Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen zukünftig verstärkt umfassende Investitionen zur Modernisierung der bestehenden Infrastruktur notwendig. Die geplanten Neubauvorhaben wirken dem genannten Risiko mittelfristig entgegen.
- Durch die Energiewende kam es in den vergangenen Jahren zum Teil zu erheblichen Preissteigerungen für Energie. Dies bedeutet für ansässige Unternehmen mit energieintensiver Forschung und Produktion eine Minimierung der Rendite. Dies hat wiederum grundsätzliche Standortnachteile im internationalen Wettbewerb zur Folge. Aus diesem Grunde werden beispielsweise gemeinsam mit dem langjährigen Partner und neuem Gesellschafter Stadtwerke Halle gemeinsame Strategien und Projekte zur Stärkung der Versorgungssicherheit und der Energieeffizienz geplant und umgesetzt werden.
- Für die Ansiedlung weiterer Unternehmen kommt es im gesamten Technologiepark Weinberg Campus wegen der Spezifika des Standortes zu technischen Einschränkungen. Dies betrifft insbesondere das Lärmkontingent, welches bereits weitestgehend ausgeschöpft ist (Luft/Klimatisierung). Diesbezüglich werden zukünftig weitere Investitionen und Kooperationspartnerschaften zur weiteren Standortentwicklung zwingend notwendig sein.
- Nach wie vor ist eine eher geringere Gründungsneigung in technologieorientierten Geschäftsfeldern zu verzeichnen, da es potenziellen Gründern insbesondere an privatem Eigenkapital fehlt, aber auch weil genügend gut bezahlte Stellen für Akademiker in Industrie und öffentlichen Institutionen angeboten werden. Eine enge Zusammenarbeit mit den gründerfördernden Einrichtungen der regionalen Hochschulen und Wirtschaftsförderungsgesellschaften sowie mit nationalen und internationalen Kapitalgebern soll diesem Trend entgegenwirken.

- Technologieorientierte Unternehmen unterliegen zumeist langen und kapitalintensiven Zyklen in der Produktentwicklung. Damit verbunden ist die Notwendigkeit einer Finanzierung über privates oder institutionelles Wagniskapital. Da Wagniskapitalgeber stets eine klare Exit-Strategie verfolgen, entstehen standortbezogene Risiken durch potenzielle Verkäufe dieser Unternehmen u.a. an strategische Investoren und dadurch möglicherweise bedingte Standortwechsel. Eine enge Zusammenarbeit mit den Bestandsunternehmen sichert die Kenntnis der Kapital- und Gesellschafterstrukturen und bietet Möglichkeiten zur längerfristigen Berücksichtigung von diesbezüglichen Herausforderungen und zu standortsichernden Maßnahmen.
- Dem zunehmenden Fachkräftemangel, insbesondere bei Ingenieuren und Naturwissenschaftlern, aber auch bei Labor- und Technikkräften muss ausgehend von der demographischen Entwicklung zwingend entgegengewirkt werden. Sollte dies nicht gelingen, birgt dies erhebliche Risiken für Wachstum und Sicherung der Bestandsfirmen. Zugleich ist die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal auch ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor für Unternehmensgründungen und Neuansiedlungen. Verstärkte Aktivitäten zur Unterstützung der Unternehmen bei der Fachkräfteakquisition, -qualifizierung und -sicherung stehen in diesem Zusammenhang.
- Im Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte erhalten auch nicht monetäre Rahmenbedingungen zunehmende Bedeutung. Dies hat einen wesentlichen Einfluss auf Standortentscheidungen bestehender und ansiedlungsinteressierter Unternehmen. Aktuell sind diese sogenannten weichen Standortfaktoren im Technologiepark Weinberg Campus und damit auch für die Gesellschaft unzureichend entwickelt. Aus diesem Grunde besteht ein mittel- bis langfristig hohes Risiko von Nachteilen im Standortwettbewerb. Diese gilt es schrittweise und in Kooperation mit den wesentlichen Standortakteuren abzubauen. Handlungsansätze ergeben sich u.a. aus regelmäßig durchgeführten Mieterbefragungen und aus Strategieforen zur Standortentwicklung, gemeinsam mit den strukturbestimmenden Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen.

Die im Prognosebericht bereits erwähnte Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung der aktuellen Corona-Pandemie stellt eine Herausforderung für die Prognoseberichterstattung dar. Die Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2, hat seit 2020 weltweite und massive Auswirkungen auf Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Bevölkerung und das soziale Miteinander. Dazu zählen wirtschaftliche Einbußen bei Unternehmen, beispielsweise aufgrund von Einschränkungen in Produktion, Handel und Dienstleistungsangeboten. Hinzu kommen Reise- und Versammlungsbeschränkungen, welche die Möglichkeiten zu Akquisition, Kommunikation, Vertrieb und Netzwerkaktivitäten auf ein Minimum reduzieren. Ebenfalls deutlich sind Herausforderungen für die Arbeitsorganisation insgesamt sowie die durch Home-Office, Home-Schooling und

Krankentage bedingte Reduktion der Handlungsfähigkeit zahlreicher MitarbeiterInnen. Auch wenn zwischenzeitlich viele Abläufe und Angebote durch Digitalisierungsmaßnahmen auch ohne persönlichen Kontakt funktionsfähig gestaltet werden konnten, ist deren Effektivität eingeschränkt. Unsicherheiten bezüglich des Umfangs der Aufgabenerfüllung bleiben bestehen. Gleiches gilt nach wie vor für die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Pandemie auf die Geschäftstätigkeit und den Bestand der Unternehmen im Mieterbestand. Nicht zuletzt bestehen operative Unsicherheiten bezüglich der Arbeitsfähigkeit einzelner Dienstleister, insbesondere im Bereich technisches Gebäudemanagement, Instandhaltung, Wartung und Bau. Aus den genannten Rahmenbedingungen können für die Gesellschaft Risiken entstehen, deren Kalkulation und Prognose zum Teil nicht möglich ist. Im Rahmen des Risikomanagements hat sich die Intensivierung der Entwicklungsgespräche mit Führungskräften der Mieter, der Dienstleister sowie der relevanten Ministerien und der Investitionsbank als wirksames Mittel zur Reduktion dieser Unsicherheiten erwiesen. Gleiches gilt für Teilnahme am wöchentlichen Jour fixe mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der in Personalunion Leiter des Pandemie- bzw. Katastrophenschutzstabes der Stadt Halle (Saale) ist.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen kann die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie für die Berichtsgesellschaft nach wie vor zu folgenden Risiken führen:

- Es könnte weiterhin zur zeitweisen Quarantäne des Personals (Home-Office) und zu Arbeitsausfällen wegen des Home-Schooling oder auch zu Erkrankungen kommen. Für den kaufmännischen Bereich, den Bereich Beratung und Projektmanagement sowie den Bereich Marketing und Kommunikation ist es nach wie vor möglich, einen Großteil der Aufgaben in Heimarbeit zu erledigen. Im technischen Bereich gestaltet sich dies schwieriger. Hier ist in Folge des Outsourcings die Energieversorgung Halle GmbH zuständig.
- Wie bereits im Berichtszeitraum zu erkennen, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Generierung von Erlösen über Beauftragungen der Gesellschaft durch Marktpartner in den Bereichen Beratung und Projektmanagement sowie Marketing und Kommunikation weiterhin nur auf sehr geringem Niveau stagniert. Notwendig ist es deshalb, diesbezügliche Akquisitionsbemühungen insbesondere für die mittlere Frist zu verstärken.
- Die Antragstellung und die Bewilligung von Förderprojekten könnten sich weiterhin zeitlich verzögern. Durch die öffentliche Förderung fallen die diesbezüglichen Einnahmen jedoch nicht aus, sondern verzögern sich lediglich in der Auszahlung. Personell bedingte Arbeitsausfälle und die damit verbundenen Kosten könnten im Extremfall beispielsweise durch das neu eingeführte Kurzarbeiterentgelt teilweise ausgeglichen werden.

- Geplante Veranstaltungen könnten auch weiterhin abgesagt werden müssen. Durch organisatorische Maßnahmen könnten diese allerdings zum Teil nachgeholt oder in digitalen Formaten umgesetzt werden.
- Einige Mieter könnten nicht mehr in der Lage sein, die Miete fristgerecht zu entrichten. Durch individuelle Vereinbarungen könnten die Mietzahlungen kreditiert werden bis sich die finanzielle Situation auf der Kundenseite wieder stabilisiert hat. Durch entsprechende Liquiditätsreserven kann die Berichtsgesellschaft diese Zahlungsschübe ausgleichen. Sollte es zu einem endgültigen Ausfall der Mieteinnahmen kommen, müsste zeitnah ein Nachmieter gesucht werden, um die Ertragsseite wieder zu verfestigen.

Im Falle der weiteren nochmaligen Verschlechterung der Finanzierungsmöglichkeiten der Mieter durch eine zurückgehende Risikobereitschaft insbesondere der privaten und institutionellen Investoren in diesen Unternehmen durch eine insgesamt negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung kann hier zu einem Risiko in Form von erhöhtem Leerstand führen, der dann ebenfalls die entsprechend dargestellten Konsequenzen nach sich zieht.

3. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die in der Gesellschaft Verwendung findenden Finanzinstrumente sind Wertpapiere, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Es handelt sich insoweit nur um Finanzinstrumente im weiteren Sinne. Sicherungsgeschäfte werden von der Gesellschaft nicht getätigt.

Wir verfolgen bei unseren Finanzinstrumenten eine konservative Risikopolitik. Zielsetzung unserer Finanz- und Risikomanagement ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen sämtliche finanzielle Risiken.

Halle (Saale), 12. Mai 2022

.....

Dr. Ulf-Marten Schmieder
Geschäftsführer

Wirtschaftliche Verhältnisse

Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	6,4	0,0	10,1	0,0	-3,7	-36,6
Sachanlagen	16.593,1	69,5	17.658,4	72,4	-1.065,3	-6,0
Finanzanlagen	0,0	0,0	3.000,0	12,3	-3.000,0	-100,0
Forderungen	168,7	0,7	142,1	0,6	26,6	18,7
Sonstige Vermögensgegenstände	476,6	2,0	431,2	1,8	45,4	10,5
Flüssige Mittel/Wertpapiere	6.633,4	27,8	3.157,6	12,9	3.475,8	110,1
Summe Aktiva	23.878,3	100,0	24.399,4	100,0	-521,1	-2,1
Rundungsbedingte Differenz	0,1		0			

Der Rückgang bei den Sachanlagen von 17.658,4 TEuro in 2020 auf 16.593,1 TEuro in 2021 beruht zum einen auf die regulären Abschreibungen i.H.v. TEUR 1.388,6., zum anderen auf Investitionen i.H.v. TEUR 319,7 im Wesentlichen für die Außenanlagen TGZ I (TEUR 133,8) und den Neubau BDC/CSME (TEUR 75,2).

Die Finanzanlagen haben sich im Vergleich dazu gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Umschichtung in die liquiden Mittel um -3.000,0 TEuro geändert.

Der Anstieg bei den Forderungen von 142,1 TEuro in 2020 auf 168,7 TEuro in 2021 ist im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebes.

Unter den sonstigen Vermögensgegenstände werden insbesondere die noch ausstehenden Projektfördermittel i.H.v. TEUR 259,0 und die Forderung gegen der EVH aus der Mieterdirektabrechnung mit TEUR 193,1 ausgewiesen.

Die liquiden Mittel haben sich aufgrund der Umschichtung der Wertpapiere um 3.475,8 TEuro erhöht.

Dementsprechend hat sich das kurzfristig gebundene Vermögen um 3.547,8 TEuro bzw. 95,1 % auf nunmehr 7.278,7 TEuro geändert.

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	14.387,9	60,3	14.336,5	58,8	51,4	0,4
Sonderposten mit Rücklageanteil	8.629,9	36,1	9.515,1	39,0	-885,2	-9,3
Rückstellungen	446,1	1,9	304,9	1,2	141,2	46,3
Lieferverbindlichkeiten	231,6	1,0	157,2	0,6	74,4	47,3
Sonstige Verbindlichkeiten	178,4	0,7	78,7	0,3	99,7	126,7
Rechnungsabgrenzungsposten	4,4	0,0	6,9	0,0	-2,5	-36,2
Summe Passiva	23.878,3	100,0	24.399,4	100,0	-521,1	-2,1

Rundungsbedingte Differenz 0 0,1

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist von 14.336,5 TEuro in 2020 auf 14.387,9 TEuro in 2021 angestiegen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 60,3 % des Gesamtkapitals gegenüber 58,8 % im Vorjahr.

	Euro	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
Kennzahlen zur Vermögenslage			
<u>Eigenkapital</u>	14.387.903,52	14.336.548,89	51.354,63
Bilanzsumme	23.878.324,29	24.399.387,92	-521.063,63
Eigenkapitalquote in %	60,26	58,76	1,50
<u>Anlagevermögen</u>	16.599.550,17	20.668.461,93	-4.068.911,76
Bilanzsumme	23.878.324,29	24.399.387,92	-521.063,63
Anlagenintensität in %	69,52	84,71	-15,19
Bilanzsumme	23.878.324,29	24.399.387,92	-521.063,63
- Eigenkapital	14.387.903,52	14.336.548,89	51.354,63
- Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>6.633.449,14</u>	<u>3.157.574,51</u>	<u>3.475.874,63</u>
Nettoverschuldung	2.856.971,63	6.905.264,52	-4.048.292,89

Finanzlage

	<u>2021</u>
	Euro
Periodenergebnis	51.354,63
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermöger	503.437,76
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	141.200,00
+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte	0,00
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-26.595,75
+/- Abnahme / Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-47.914,49
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	124.354,77
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	47.232,37
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00
+ Ertragsteueraufwand	0,00
+/- Ertragsteuerzahlungen	<u>2.536,74</u>
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u><u>79.566,03</u></u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-319.731,40
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>0,00</u>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u><u>2.680.268,60</u></u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	3.475.874,63
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>3.157.574,51</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>6.633.449,14</u></u>

Die Finanz- und Liquiditätsstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

Fristigkeit des Fremdkapitals	<u>2021</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
<u>mittel- bis langfristiges Fremdkapital</u>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gg. verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0
	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
<u>kurzfristiges Fremdkapital</u>			
Rückstellungen	446,1	304,9	141,2
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,0	50,0	-50,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	231,6	107,2	124,4
sonstige Verbindlichkeiten	178,4	76,7	101,7
Rechnungsabgrenzungsposten	4,4	6,9	-2,5
	<u>860,5</u>	<u>545,7</u>	<u>314,8</u>
	<u>860,5</u>	<u>545,7</u>	<u>314,8</u>
Liquidität 1. Grades	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderung</u>
<u>Jahresvergleich (i. TEUR)</u>			
Flüssige Mittel	6.633,4	3.157,6	3.475,8
kurzfristige Verbindlichkeiten (inkl. Rückstellungen und Rechnungsabgrenzung)	860,5	545,7	314,8
Überdeckung(+)/ Unterdeckung(-)	<u>5.772,9</u>	<u>2.611,9</u>	<u>3.161,0</u>
<u>Kennzahlenvergleich (i. %-Punkte)</u>			
(fl. Mittel : kurzfr. Verb. x 100)	770,9	578,6	192,3

Die Liquidität war zum 31. Dezember ausreichend um sämtliche kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken.

Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	4.720,8	95,3	4.647,5	96,1	73,3	1,6
Bestandsveränderungen	230,7	4,7	187,7	3,9	43,0	22,9
Gesamtleistung	4.951,5	100,0	4.835,2	100,0	116,3	2,4
Sonstige betriebliche Erträge	59,3	1,2	53,6	1,1	5,7	10,6
Finanzerträge	1,3	0,0	3,8	0,1	-2,5	-65,8
Erträge gesamt	5.012,1	101,2	4.892,6	101,2	119,5	2,4
Materialaufwand	2.393,7	48,3	2.414,0	49,9	-20,3	-0,8
Personalaufwand	890,2	18,0	716,8	14,8	173,4	24,2
Abschreibungen	503,4	10,2	573,4	11,9	-70,0	-12,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.173,4	23,7	1.178,8	24,4	-5,4	-0,5
Aufwendungen gesamt	4.960,7	100,2	4.883,0	101,0	77,7	1,6
Jahresergebnis	51,4	1,0	9,6	0,2	41,8	435,4

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Grundlagen der Feststellungen ist der Fragenkatalog des IDW PS 720.

A. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorganes zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisungen)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDZENTRUM HALLE GmbH wurde am 22. Juni 2015 von der Gesellschafterversammlung beschlossen und ist für die Geschäftsführung bindend.

Neben der oben angeführten Geschäftsordnung und den Organisationsrichtlinien gemäß Qualitätsmanagement-Handbuch sind die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der Stadt Halle (Saale) einzuhalten, wie sie im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) niedergelegt sind.

Die Abgabe einer Entsprechungserklärung oder des Berichtes zum Kodex ist jedoch erst nach abschließender Übernahme des Kodex erforderlich. Der Prozess der Umsetzung des Kodex endet erst mit dem Gesellschafterbeschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass die Geschäftsordnung nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht bzw. weitere Weisungen erforderlich sind.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es fanden zwei Gesellschafterversammlung und drei Aufsichtsratssitzungen statt; Niederschriften wurden erstellt.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns erteilten Auskünften der Gesellschaft sind die Mitglieder der Geschäftsführung in keinem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung/Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsabhängigen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Organmitglieder wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB zutreffend nicht im Anhang angegeben.

B. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organigramm der Gesellschaft, aus dem der Organisationsaufbau sowie die einzelnen Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind, liegt in aktueller Fassung vor. Es bestehen nach unseren Einschätzungen keine Anhaltspunkte dafür, dass der Organisationsplan den betrieblichen Erfordernissen nicht gerecht wird. Eine regelmäßige Überprüfung findet statt.

Inhaltlich stellt ein Qualitätsmanagement-Handbuch den Organisationsaufbau dar und regelt diesen. Der im Qualitätsmanagement-Handbuch niedergelegte Organisationsaufbau und dessen Regelungen stellen einen den Bedürfnissen der TGZ Halle entsprechenden Organisationsplan dar.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Gesellschaft hat den Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) und damit gleichzeitig den Runderlass des Landes Sachsen-Anhalt zur „Vermeidung und Bekämpfung von Korruption“ vom 30. Juni 2010 zu beachten.

Darüber hinaus enthält der Gesellschaftsvertrag zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte, die der Genehmigung der Gesellschafter bzw. des Aufsichtsrats bedürfen, sodass dadurch zusätzliche Überwachungsmaßnahmen implementiert sind.

Basierend auf unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen hat die Geschäftsleitung ausreichende Maßnahmen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Geschäftsordnung vom 22. Juni 2015 der TGZ Halle enthält neben der Geschäftsverteilung, auch die zustimmungsbedürftigen Geschäfte für die Geschäftsführer. Weiterhin enthält sie geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse. Darüber hinaus wird nach den internen Organisationsrichtlinien, wie sie im Qualitätsmanagement-Handbuch niedergelegt sind, verfahren. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Anweisungen und Richtlinien nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation der bestehenden Verträge erfolgt fortlaufend in einer Vertragsdatenbank. Damit ist nach unseren Feststellungen eine ordnungsmäßige Dokumentation gegeben.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 4 der Geschäftsordnung hat die Geschäftsführung für jedes Wirtschaftsjahr rechtzeitig vor dessen Beginn einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie der Stellenübersicht und als Anlage einem dreijährigen Finanzplan besteht.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde in der Aufsichtsratsitzung am 14. Oktober 2020 beschlossen.

Das Planungswesen entspricht im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten den spezifischen Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Auswertungen zu Plan-Ist-Abweichungen werden monatlich von der kaufmännischen Leitung durchge-

führt. Im Rahmen der Budgetkontrolle werden relevante Informationen zum entsprechenden Handlungsbedarf an die Abteilungsleitungen kommuniziert. Eine kontinuierliche monatliche Budgetkontrolle konnte im Berichtszeitraum gewährleistet werden.

Ferner wird mittels vorgegebener Formblätter, ergänzt durch Erläuterungen, quartalsweise, Bericht an die BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) (im Folgenden kurz „BMA“) erstattet. Die BMA erstellt auf der Grundlage dieser Berichterstattung sowie dem Jahresabschluss einen ausführlichen Jahresbericht über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft und gibt gegebenenfalls Empfehlungen für zu treffende Entscheidungen an den Aufsichtsrat.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen der TGZ Halle wird gestützt durch ein ERP-System von einer extern beauftragten Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt. Für die Buchführung und Inventarisierung sind die §§ 238 bis 241 des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden. Für die Erstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind §§ 266 bis 278 HGB entsprechend anzuwenden.

Die Ergebnisse werden zu internen Kontrollen der Einhaltung des Wirtschaftsplanes sowie zur quartalsweisen Berichterstattung an die BMA genutzt.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung nicht der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft entspricht.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement. Es bestehen ausreichend liquide Mittel und es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; eine Kreditüberwachung entfällt somit. Abweichungen vom Finanzplan werden im Rahmen der Berichterstattung an den Aufsichtsrat sowie an die BMA frühzeitig kommuniziert.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch Ausgliederung des Facility Managements an externe Dienstleister ist sichergestellt, dass im Rahmen der Vermietung neben der Miete alle weiteren Entgelte für die Betriebskosten vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Im Übrigen bieten der Betriebsablauf und die Organisation die Gewähr, dass andere als Mietentgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv einzuziehen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Bei der Gesellschaft ist keine eigenständige Abteilung Controlling eingerichtet. Kernaufgaben eines Controllings wie das Planungswesen sowie Überwachungsfunktionen werden von der kaufmännischen Leitung wahrgenommen. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter Frage c).

Unter Berücksichtigung der Größe des Unternehmens entspricht die aufbauorganisatorische Struktur den Anforderungen der Gesellschaft.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht einschlägig, da keine Tochterunternehmen bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Im Unternehmen ist ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet und im Qualitätsmanagement-Handbuch dokumentiert. Das System besteht aus folgenden Risikobereichen: Externe Risiken, Operative Risiken, Finanzrisiken und Risiken aus Corporate Governance.

Jedem Risikobereich wurden entsprechende Einzelrisiken zugeordnet und die dafür Verantwortlichen festgelegt. Die einzelnen Risiken werden hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und der voraussichtlichen Schadenhöhe bewertet und Maßnahmen zur Risikoabwehr festgelegt.

Entsprechend den festgelegten Berichtszyklen werden die einzelnen Risikofelder hinsichtlich ihrer Veränderungen überprüft, teilweise neu bewertet und sofern notwendig durch weitere Maßnahmen zum Risiko-reporting ergänzt.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand des Prüfungsauftrages.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Für jeden Risikobereich werden entsprechende Gegenmaßnahmen dokumentiert und das Kontrollintervall und die Verantwortlichkeit je Risikobereich festgelegt. Unter Berücksichtigung der Größe des Unternehmens sind die getroffenen Maßnahmen nach unseren Feststellungen ausreichend und geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt worden sind, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Es wird auf die Frage a) verwiesen.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der gesamte Fragenkreis ist auf Grund der Tätigkeiten der Gesellschaft nicht einschlägig und wurde von uns deshalb nicht im Einzelnen beantwortet. Finanzinstrumente u. ä. wurden nicht in Anspruch genommen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle wahrgenommen?

Die Gesellschaft hat sich einem Qualitätsmanagement-Audit unterzogen. Die Organisationsanweisungen im Qualitätsmanagement-Handbuch bieten die Gewähr, dass eine der Größe der Gesellschaft angemessene Funktionstrennung erfüllt wird. Eine Interne Revision als eigenständige Stelle ist damit entbehrlich. Wesentliche Teile des Geschäftsbetriebes werden zudem durch die EVH GmbH abgewickelt (Facility Management). Im Rahmen der Geschäftsbesorgung mit der EVH GmbH unterliegt dieser Teil des Geschäftsbetriebes der Prüfung durch die Innenrevision der EVH GmbH.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revisionen im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Interessenkonflikte konnten wir nicht feststellen.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisungen und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d) Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

a) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Zuständigkeit für bzw. Zustimmungsbedürftigkeit von Rechtsgeschäften ist in der Geschäftsordnung unter § 6 in Verbindung mit der Anlage 2 geregelt.

Die Geschäftsleitung hat nach unseren Feststellungen im Berichtszeitraum alle Rechtsgeschäfte, die der Zuständigkeit des Aufsichtsrates unterliegen bzw. dessen Zustimmung bedürfen, diesem vorgelegt.

Des Weiteren sind uns im Rahmen unserer Prüfung keine Geschäftsvorfälle im Sinne der Fragestellung bekannt geworden, die zustimmungsbedürftig waren, aber dem Aufsichtsrat nicht zur Zustimmung vorgelegt wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Gemäß unseren Feststellungen gab es keine Fälle, in denen anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen des bestehenden Investitionsprogramms, welches die Grundlage der fünfjährigen Finanzplanung der TGZ Halle darstellt, umgesetzt. Den Investitionsvorhaben liegen daher Beschlüsse des Aufsichtsrates zugrunde.

Abhängig vom Wertumfang sowie von der Art des Vorhabens werden die Investitionsmaßnahmen insbesondere auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben wir keine Hinweise darauf erhalten, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung der wesentlichen Investitionen werden im laufenden Prozess durch die kaufmännische sowie technische Leitung überwacht und Abweichungen untersucht. Eine Analyse von Planabweichungen erfolgt darüber hinaus im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung an die BMA.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei den abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Aufträge werden, soweit nach den einschlägigen Vorschriften notwendig, öffentlich ausgeschrieben. Die Durchführung und Überwachung des Vergabeprozesses erfolgt dabei durch die EVH GmbH. Die betreffenden Unterlagen liegen der TGZ Halle nicht vor und konnten unsererseits keiner Prüfung unterzogen werden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen einschlägige Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Vergabe der Lieferungen und Leistungen erfolgt nach wirtschaftlichen Kriterien. Liegen keine Rahmenverträge vor, werden die Aufträge regelmäßig nach Auswertung mehrerer eingeholter Angebote erteilt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan wird regelmäßig Bericht erstattet. Dies erfolgt mündlich in Sitzungen unter Einsatz von schriftlichen Beschlussvorlagen. Für die Stadt Halle (Saale) werden darüber hinaus im Quartalsrhythmus Beteiligungsberichte erstellt. Auf Anforderungen erfolgt bei Anfragen eine weitere Berichterstattung durch die Geschäftsführer an ihre Organe und entscheidungsbefugten Stellen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattungen keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche ermöglichen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat wurden über alle das Unternehmen betreffenden bedeutsamen Vorgänge zeitnah und in angemessenem Umfang informiert. Während unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs.3 AktG)?

Gemäß den uns vorgelegten Niederschriften der Aufsichtsratssitzungen ist ein besonderer Wunsch entsprechend § 90 Abs. 3 AktG nicht vorgetragen worden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhand der uns vorliegenden Protokolle und Unterlagen konnten grundsätzlich keine Anhaltspunkte dafür festgestellt werden, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung mit angemessenem Selbstbehalt liegt vor. Inhalt und Konditionen wurden mit dem Überwachungsorgan erörtert.

- g) Sofern Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorganes gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenskonflikte der Geschäftsleitung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

D. Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht nach unseren Feststellungen nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen unserer Prüfungen haben wir keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände im Bereich des Vorratsvermögens identifiziert.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Unternehmensfinanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Eigenmittel.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Gelder neben den allgemeinen Finanz-/Fördermitteln einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden?

Die Zweckbindung für Fördermittel aus Vorjahren (EFRE-Fördermittel) laufen bis 2023. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag erfolgt entsprechend den Regelungen im Gesellschaftsvertrag und ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

E. Untersuchung der Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzern nach Segmenten zusammen?

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3) und im Lagebericht (Anlage 4) der Gesellschaft.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Wesentliche Vorgänge, die das Jahresergebnis entscheidend beeinflusst haben, liegen nicht vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaftern bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuerlich und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist gegenstandslos, da die Gesellschaft keine konzessionsabgabepflichtigen Leistungen erbringt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen für die Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe unter a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften